

Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017

Wien, im Oktober 2018

Inhalt

Zusammenfassung	4
1 Vorbemerkung	6
2 Vorgaben	7
2.1 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013)	7
2.2 Erhebungsmerkmale	8
3 Datenerhebung und -aufarbeitung	12
4 Ergebnisse	13
4.1 Erziehungshilfen.....	13
4.1.1 Unterstützung der Erziehung	13
4.1.2 Volle Erziehung	18
4.1.3 Hilfen für junge Erwachsene.....	26
4.1.4 Sozialpädagogische Einrichtungen und Pflegepersonen.....	31
4.1.5 Gefährdungsabklärungen	33
4.1.6 Vereinbarungen und gerichtliche Verfügungen.....	34
4.1.7 Ausgaben und Einnahmen	38
4.2 Soziale Dienste	42
4.2.1 Beratungen und Betreuungen in der mobilen Jugend- und Sozialarbeit.....	43
4.2.2 Beratungen in Beratungsstellen	44
4.2.3 Teilnahme an Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen.....	45
4.2.4 Teilnahme an Kinder- und Familienurlauben.....	46
4.2.5 Plätze und Übernachtungen in Notschlafstellen und Krisenwohnungen	47
4.2.6 Betreuung im sozialen Dienst.....	48
4.2.7 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Adoptivwerber/innen und Pflegepersonen	49
4.3 Mitwirkung an Adoptionen	50
4.4 Rechtsvertretungen.....	52
4.5 Anonyme Geburten und Kinder in Babyklappen	53
5 Tabellen-Anhang	55
GRAFIKEN	87

ÜBERSICHTEN	88
TABELLEN	90
Abkürzungen	92
Impressum	93

Zusammenfassung

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik informiert im Wesentlichen über

- die Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Bereichen Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung, Hilfen für junge Erwachsene, Mitwirkung an Adoptionen und Rechtsvertretungen;
- die Anzahl der Leistungen bzw. Leistungsgewährungen bei Gefährdungsabklärungen, Erziehungshilfen und Sozialen Diensten;
- die Summe der Ausgaben für Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung und Hilfen für junge Erwachsene sowie die Summe der Einnahmen aus Kostenersätzen.

Für 2017, dem 3. Berichtsjahr der Kinder- und Jugendhilfestatistik, lassen sich folgende Hauptergebnisse festhalten:

- 35.463 Kinder und Jugendliche erhielten eine Unterstützung der Erziehung (+565 bzw. +1,6% gegenüber 2016), während mit 13.617 ungefähr gleich viele wie im Vorjahr (+4 bzw. +0,0%) im Rahmen der Vollen Erziehung betreut wurden. Bezogen auf 1.000 Minderjährige waren das 23 Kinder und Jugendliche im Bereich der Unterstützung der Erziehung und 9 in der Vollen Erziehung. Nach Bundesländern betrachtet, schwankte diese Zahl zwischen 36 in der Steiermark und 17 in Oberösterreich (Unterstützung der Erziehung) bzw. zwischen 12 in Wien und Kärnten und 6 in Tirol (Volle Erziehung). In beiden Betreuungsformen lag der Anteil der Buben/Burschen (jeweils 55%) über jenem der Mädchen. Volle Erziehung wurde österreichweit hauptsächlich in sozialpädagogischen Einrichtungen erbracht: Hier waren 61% der betreuten Kinder und Jugendlichen untergebracht, die anderen 39% lebten in Pflegefamilien.
- Jugendliche, die bereits von der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden, können nach Erreichen der Volljährigkeit im Bedarfsfall weitere Unterstützungen erhalten. Im Jahr 2017 wurden 1.802 junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im stationären Bereich betreut (-62 bzw. -3,3% gegenüber dem Vorjahr); mit 846 derselben Altersgruppe erhielten wesentlich weniger junge Erwachsene als 2016 ambulante Unterstützung (-157 bzw. -15,7%). Auf 1.000 18- bis unter 21-Jährige kamen insgesamt 3 junge Erwachsene im Bereich der ambulanten Hilfen und 6 im Bereich der stationären Hilfen. Während in der Steiermark 7 von 1.000 jungen Erwachsenen ambulant unterstützt wurden, kamen diese Hilfen in Wien und Niederösterreich praktisch kaum zur Anwendung. Im stationären Bereich reichte die Schwankungsbreite hingegen nur von 9 Unterstützten in Kärnten und Salzburg bis 5 in

mehreren anderen Bundesländern (Burgenland, Nieder- und Oberösterreich, Vorarlberg, Wien).

- Die Kinder- und Jugendhilfe leitete insgesamt 40.717 Gefährdungsabklärungen ein (+1.765 bzw. +4,5% gegenüber 2016), um beurteilen zu können, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Am öftesten war dies in Wien (28%) der Fall, gefolgt von Niederösterreich (22%) und Oberösterreich (15%).
- Im Jahr 2017 wurden insgesamt 55.087 Erziehungshilfen zuerkannt (+2.951 bzw. +5,7% gegenüber dem Vorjahr), 90% aufgrund einer Vereinbarung und nur 10% auf Basis einer gerichtlichen Verfügung. Die Unterstützung der Erziehung erfolgte fast zur Gänze (98%) auf Basis einer Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten, während dies im Bereich der Vollen Erziehung (66%) nicht so oft der Fall war. 73% der Erziehungshilfen waren eine Unterstützung der Erziehung, 27% eine Volle Erziehung.
- Die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe für Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung und Hilfen für junge Erwachsene lagen bei insgesamt 633,5 Mio. Euro (+22,3 Mio. Euro bzw. +3,9% gegenüber 2016); unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Kostenersätzen (41,9 Mio. Euro) betragen die Nettoausgaben insgesamt 591,6 Mio. Euro. Anteilsmäßig lag Wien (21%) bei den Nettoausgaben knapp vor Oberösterreich (18%) und der Steiermark (17%). Etwas mehr als Dreiviertel der Ausgaben (ohne Berücksichtigung der Kostenersätze) entfielen auf die Volle Erziehung, knapp ein Viertel wurde für Unterstützung der Erziehung ausgegeben (beide jeweils einschließlich der Hilfen für junge Erwachsene).
- Bei 124 Kinder und Jugendlichen wurde im Jahr 2017 an der Adoption mitgewirkt (+6 bzw. +5,1% gegenüber 2016), 66% davon waren inländische, 34% grenzüberschreitende Adoptionen; 30% entfielen auf die Steiermark, 22% auf Wien.
- Für 90.133 Kinder und Jugendliche (-248 bzw. -0,3% gegenüber 2016) wurden Rechtsvertretungen gemäß Allgemeinem Bürgerlichen Gesetzbuch (Obsorge, Unterhalt) übernommen. 69.091 Kinder und Jugendliche (+4.821 bzw. +7,5%) vertrat die Kinder- und Jugendhilfe bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und 3.899 Minderjährige in fremdenrechtlichen Angelegenheiten (hier lässt sich das Jahr 2016 wegen Datenunvollständigkeit nicht vergleichen).
- 2017 gab es insgesamt 37 anonym registrierte Geburten (-12 bzw. -24,5%), mit 15 am meisten in Wien, gefolgt von der Steiermark mit 6 und Salzburg mit 5 Anonymgeburten. 3 Kinder wurden in Babyklappen aufgefunden, und zwar jeweils eines in Kärnten, der Steiermark und in Wien.

1 Vorbemerkung

Die von Statistik Austria erstellte Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) löst den bis zum Berichtsjahr 2014 vom Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ) vorgelegten Jugendwohlfahrts- bzw. Kinder- und Jugendhilfebericht ab. Sie basiert wie dieser auf den Meldungen der Bundesländer. 2017 ist nach 2015 und 2016 das dritte Berichtsjahr der KJH-Statistik.

Im Folgenden werden zunächst die Vorgaben zur Umsetzung der KJH-Statistik (2) beschrieben, danach wird kurz auf die Datenerhebung und -aufarbeitung (3) eingegangen. Der Hauptteil des Berichts präsentiert zentrale Ergebnisse der Erhebung (4), im abschließenden Tabellen-Anhang (5) sind sämtliche Daten zur KJH-Statistik 2017 und die korrigierten Tabellen zu den Berichtsjahren 2015 und 2016 zu finden.

2 Vorgaben

2.1 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013)¹

Das B-KJHG 2013 legt fest, dass jährlich folgende statistische Daten zu den KJH-Leistungen zu erheben und zu veröffentlichen sind:²

1. Anzahl der Personen, die Soziale Dienste in Anspruch genommen haben;
2. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die Unterstützung der Erziehung erhalten haben;
3. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen untergebracht waren;
4. Anzahl der Gefährdungsabklärungen;
5. Anzahl der Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung und der Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung;
6. Anzahl der jungen Erwachsenen, die Hilfen gemäß § 29³ erhalten haben;
7. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer inländischen Adoption mitgewirkt wurde;
8. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer grenzüberschreitenden Adoption mitgewirkt wurde;
9. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen im Sinne der §§ 207 bis 209 ABGB⁴, § 9 UVG⁵, § 16 AsylG 2005⁶ und § 12 FPG 2005⁷ erfolgt sind; Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

¹ BGBl. I Nr. 69/2013: Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013).

² § 15 Abs. 1 B-KJHG 2013. Die in den Kinder- und Jugendhilfegesetzen der Bundesländer (Ausführungsgesetze) enthaltenen Statistik-Bestimmungen sind mit dem Bundesgrundsatzgesetz weitgehend deckungsgleich (Burgenland, Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Wien) oder gehen hinsichtlich der zu erhebenden Daten darüber hinaus (Kärnten, Steiermark, Vorarlberg).

³ § 29 regelt die Hilfen für junge Erwachsene.

⁴ Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch. In den §§ 207 bis 209 sind die verschiedenen Aufgaben des Jugendwohlfahrtsträgers (= Kinder- und Jugendhilfeträgers) in den Bereichen Obsorge und Unterhalt geregelt.

⁵ Unterhaltsvorschussgesetz 1985. § 9 regelt die Zuständigkeit (alleinige gesetzliche Vertretung) des Jugendwohlfahrtsträgers (= Kinder- und Jugendhilfeträgers) betreffend die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder.

⁶ § 16 AsylG (Asylgesetz) 2005 wurde ersetzt durch § 10 BFA-VG (Bundesgesetz, mit dem die allgemeinen Bestimmungen über das Verfahren vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl zur Gewährung von internationalem Schutz, Erteilung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen, Abschiebung, Duldung und zur Erlassung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen sowie zur Ausstellung von österreichischen Dokumenten für Fremde geregelt werden)

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen (Unterstützung der Erziehung, Betreuung in sozial-pädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen, Adoptionen) sowie der jungen Erwachsenen ist nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselt zu erfassen.⁸

2.2 Erhebungsmerkmale

Die möglichst genaue Festlegung und Definition der zu erfassenden Leistungsbereiche und Erhebungsmerkmale ist Aufgabe der im BMFJ⁹ dafür eingerichteten Arbeitsgruppe KJH-Statistik. Laut dem von ihr erarbeiteten Handbuch für die Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017¹⁰ waren für dieses Berichtsjahr folgende Merkmale zu erheben:

1. Soziale Dienste

- Anzahl der Einzelfallbetreuungen in der Schulsozialarbeit und Anzahl der Einzelfallberatungen in den Bereichen Streetwork/mobile Jugendarbeit
- Anzahl der Beratungen in Kinderschutzzentren, in Erziehungs- und/oder Familienberatungsstellen, in Eltern-/Mutterberatungsstellen sowie in den Kinder- und Jugendanwaltschaften
- Anzahl der Teilnehmer/innen an Vorträgen, an Seminaren/Workshops und an Eltern-/Kind-Gruppen
- Anzahl der Teilnehmer/innen an Ferienaktionen für Minderjährige/Kindererholungsaktionen und an Familienurlaube/Urlaube für Alleinerziehende/familientherapeutische Erholungen
- Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze in Notschlafstellen für Jugendliche/junge Erwachsene und in Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häusern sowie Anzahl der Übernachtungen in Notschlafstellen für Jugendliche/junge Erwachsene und in Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häusern
- Anzahl der im sozialen Dienst betreuten Kinder und Jugendlichen
- Anzahl der Adoptivwerber/innen und der Pflegepersonen, die an Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben

⁷ Fremdenpolizeigesetz 2005. § 12 sieht den Jugendwohlfahrtsträger (= Kinder- und Jugendhilfeträger) als gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Fremden bei fremdenpolizeilichen Verfahren (z.B. Altersfeststellung) vor.

⁸ § 15 Abs. 2 B-KJHG 2013.

⁹ Seit 8. Jänner 2018 ist die Zuständigkeit für Familien und Jugend (und damit auch für die KJH-Statistik) im Bundeskanzleramt angesiedelt.

¹⁰ Das Handbuch zur Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017 ist unter www.statistik.at > Fragebögen > Öffentliche Einrichtungen > Kinder- und Jugendhilfestatistik abrufbar.

2. Unterstützung der Erziehung
 - Anzahl der Kinder und Jugendlichen, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)
3. Volle Erziehung
 - Anzahl der Kinder und Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)
 - Anzahl der Kinder und Jugendlichen bei Pflegepersonen, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)
 - Anzahl der Kinder und Jugendlichen insgesamt, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)
 - Anzahl der bewilligten sozialpädagogischen Einrichtungen insgesamt, Anzahl der bewilligten sozialpädagogischen Wohneinrichtungen mit 24-Stunden-Betreuung und Anzahl der bewilligten Wohnplätze für betreutes Wohnen sowie Anzahl der Pflegepersonen insgesamt
4. Gefährdungsabklärungen
 - Anzahl der eingeleiteten Gefährdungsabklärungen
5. Erziehungshilfen
 - Anzahl der Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung, differenziert nach Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung
 - Anzahl der Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung, differenziert nach Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung
6. Hilfen für junge Erwachsene
 - Anzahl der jungen Erwachsenen (18 bis unter 21), die ambulante Hilfen erhalten haben, differenziert nach dem Geschlecht
 - Anzahl der jungen Erwachsenen (18 bis unter 21), die stationäre Hilfen erhalten haben, differenziert nach dem Geschlecht
7. Mitwirkung an Adoptionen
 - Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer inländischen Adoption mitgewirkt wurde, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)
 - Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer grenzüberschreitenden Adoption mitgewirkt wurde, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)

8. Rechtsvertretungen

- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß §§ 207bis 209 ABGB erfolgt sind
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß § 9 UVG erfolgt sind
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß § 10 BFA-VG und gemäß § 12 FPG erfolgt sind

9. Anonyme Geburt, Babyklappe

- Anzahl der anonymen Geburten
- Anzahl der in Babyklappen aufgefundenen Kinder

10. Ausgaben und Einnahmen

- Ausgaben für Unterstützung der Erziehung inkl. ambulante Hilfen für junge Erwachsene
- Ausgaben für Volle Erziehung inkl. stationäre Hilfen für junge Erwachsene, differenziert nach sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen
- Einnahmen aus Kostenersätzen insgesamt (Erziehungshilfen inkl. Hilfen für junge Erwachsene).

Was unter den einzelnen Erhebungsmerkmalen konkret zu verstehen und zu erfassen ist, wird im Rahmen der Ergebnispräsentation (siehe 4) näher ausgeführt.

Aufgrund der vorjährigen Erhebungserfahrung ist das Merkmalsprogramm im Bereich der Leistungserbringer der Vollen Erziehung auf eine differenziertere Erfassung der sozialpädagogischen Einrichtungen (24-Stunden-Betreuung, betreutes Wohnen) geändert worden, wobei jeweils die Bewilligungen zu zählen waren.

Im Vergleich zum Jugendwohlfahrts- bzw. Kinder- und Jugendhilfebericht sind vor allem folgende wesentliche Unterschiede im Erhebungsprogramm der KJH-Statistik festzuhalten:

- Einerseits werden Soziale Dienste, Gefährdungsabklärungen, grenzüberschreitende Adoptionen, Ausgaben und Einnahmen neu einbezogen und die Hilfen für junge Erwachsene anders erfasst.
- Andererseits werden die Dauer der Unterstützung sowie einzelne Rechtsvertretungen und sonstige Tätigkeiten der KJH nicht mehr erhoben.
- Bei der Erfassung der unterstützten Kinder und Jugendlichen wird vom Stichtag (31.12.) abgegangen und auf die Jahressumme umgestellt. Hier gilt grundsätzlich und soweit nicht anders vorgesehen, dass ein Kind/Jugendlicher bei mehr als einmaligem Bezug einer

Leistung (derselben zu erfassenden Leistungskategorie) innerhalb des Berichtsjahres nur einmal zu zählen ist (Vermeidung von Doppel- bzw. Mehrfachzählungen).

Daraus resultiert, dass die Ergebnisse der KJH-Statistik mit jenen des Jugendwohlfahrts- bzw. Kinder- und Jugendhilfeberichts größtenteils nicht vergleichbar sind¹¹; so können z.B. Zeitreihen zur Anzahl der unterstützten Kinder und Jugendlichen in den Bereichen Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung ab dem Berichtsjahr 2015 nicht konsistent fortgeführt werden. Daher ist Ergebnisdarstellung der KJH-Statistik 2017 (siehe unter 4) auf den Vergleich mit dem Vorjahr (und die Erwähnung der für das erste Berichtsjahr erfolgten Datenrevisionen) beschränkt.

¹¹ Statistisch zu vergleichen wären vermutlich nur die Angaben zu den inländischen Adoptionsvermittlungen sowie zu anonymen Geburten und in Babyklappen aufgefundenen Kindern. Da es sich dabei nur um vergleichsweise kleine Teilbereiche der KJH-Tätigkeiten handelt und auch die tatsächliche Vergleichbarkeit nicht gesichert ist, sind diesbezüglich ebenfalls keine Vorjahresdaten in den Bericht aufgenommen worden.

3 Datenerhebung und -aufarbeitung

Das Erhebungsformular zur KJH-Statistik 2017 stand den Ländern ab Mitte Jänner 2018 zur Verfügung und wurde von diesen im Zeitraum Mitte März bis Anfang Mai ausgefüllt retourniert. Die übermittelten Daten sind im Hinblick auf Vollständigkeit, Genauigkeit und Plausibilität geprüft worden. Bei den festgestellten oder vermuteten Mängeln bzw. Unstimmigkeiten ging es darum, diese in Rück- und Absprache mit den Datenübermittlern möglichst zu beheben oder jedenfalls bestmöglich aufzuklären.

Durch die Revision einzelner Vorjahresdaten konnte der Vergleich mit den 2017er Daten in den KJH-Kernleistungen der Erziehungshilfen mit einer Ausnahme (Gefährdungsabklärungen) verbessert werden. In der folgenden Ergebnispräsentation (4) wird auf diese Punkte näher eingegangen, die von der Datenrevision betroffenen Tabellen zu den Berichtsjahren 2015 und 2016 sind im Anhang (5) zum Tabellenset für 2017 angefügt.

4 Ergebnisse

Am Beginn der Ergebnispräsentation stehen die Erziehungshilfen (Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung) und die Hilfen für junge Erwachsene, welche die Kernleistungen der KJH darstellen. Danach wird auf die Sozialen Dienste eingegangen, die ein breites Leistungsspektrum aufweisen (Schulsozialarbeit, Streetwork, Beratungs- und Bildungsangebote zu Erziehungsfragen etc.). Den Abschluss bilden sonstige Tätigkeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe (Mitwirkung an Adoptionen, Rechtsvertretungen, anonyme Geburten).

4.1 Erziehungshilfen

Erziehungshilfen sind die KJH-Leistungen „Unterstützung der Erziehung“ und „Volle Erziehung“

4.1.1 Unterstützung der Erziehung

Eine Unterstützung der Erziehung wird Kindern (und Jugendlichen) bei Vorliegen der Kindeswohlgefährdung und in der Erwartung gewährt, „dass die Gefährdung bei Verbleib in der Familie oder im sonstigen bisherigen Wohnumfeld abgewendet werden kann“¹². Die Unterstützung erfolgt insbesondere durch ambulante Hilfen, Haus- und Arztbesuche sowie durch „Einschränkungen des Kontakts mit jenen Personen, die das Kindeswohl gefährden“¹³.

Die Unterstützung der Erziehung kann auch ergänzend zur Vollen Erziehung (siehe 4.1.2) oder im Anschluss an diese gewährt werden. Hier gilt für die statistische Erfassung einerseits, dass zusätzlich gewährte Leistungen im Rahmen der Vollen Erziehung nicht gesondert als Unterstützung der Erziehung gezählt werden. Andererseits sind Leistungsgewährungen nach Rückführung in die Herkunftsfamilie ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Vollen Erziehung als Unterstützung der Erziehung zu erfassen; analog dazu werden Leistungsgewährungen vor der Herausnahme aus der Herkunftsfamilie bzw. dem Beginn der Vollen Erziehung ebenfalls als Unterstützung der Erziehung gezählt.

¹² § 25 Abs. 1 B-KJHG 2013.

¹³ § 25 Abs. 2 B-KJHG 2013.

Im Jahr 2017 erhielten insgesamt 35.463 Kinder und Jugendliche eine Unterstützung der Erziehung, das waren um 565 (+1,6%) mehr als 2016¹⁴ (siehe die Übersichten 1 und 2 im Folgenden sowie Tabelle 1 im Anhang). Es wurden in allen Bundesländern mehr Buben/Burschen als Mädchen unterstützt, insgesamt lag das Verhältnis bei 55% zu 45%.

Übersicht 1: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung im Jahr 2017

Bundesland	Anzahl			Anteil (%)	
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Burgenland	1.546	874	672	56,5	43,5
Kärnten	2.428	1.293	1.135	53,3	46,7
Niederösterreich	6.836	3.773	3.063	55,2	44,8
Oberösterreich	4.607	2.504	2.103	54,4	45,6
Salzburg	1.984	1.099	885	55,4	44,6
Steiermark	7.120	3.825	3.295	53,7	46,3
Tirol	2.989	1.639	1.350	54,8	45,2
Vorarlberg	1.952	1.052	900	53,9	46,1
Wien	6.001	3.286	2.715	54,8	45,2
Österreich	35.463	19.345	16.118	54,5	45,5

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

6 Bundesländer hatten einen Zuwachs zu verzeichnen (am stärksten Kärnten), 3 einen Rückgang (am stärksten Burgenland und Steiermark).

¹⁴ Für 2016 hat sich die Anzahl von ursprünglich 34.053 (Vorjahresstatistik) auf nunmehr 34.898 geändert; diese ist ebenso wie die Änderung für 2015 (von 36.369 auf 35.008) auf eine Datenkorrektur für Niederösterreich zurückzuführen. Die beiden korrigierten Tabellen für die Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung sind im Anhang zu finden (Tabelle 12 und Tabelle 13).

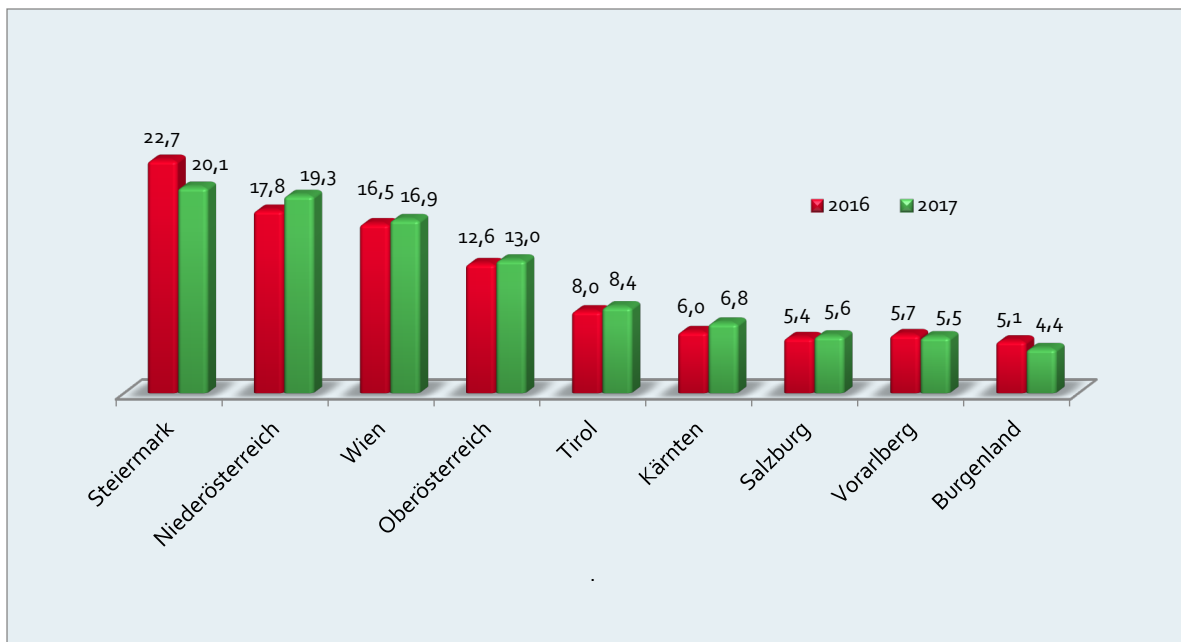
Übersicht 2: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung -
Veränderung 2016/2017

Bundesland	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Burgenland	-236	-196	-40	-13,2	-18,3	-5,6
Kärnten	330	147	183	15,7	12,8	19,2
Niederösterreich	612	331	281	9,8	9,6	10,1
Oberösterreich	198	70	128	4,5	2,9	6,5
Salzburg	88	22	66	4,6	2,0	8,1
Steiermark	-804	-555	-249	-10,1	-12,7	-7,0
Tirol	185	97	88	6,6	6,3	7,0
Vorarlberg	-44	-24	-20	-2,2	-2,2	-2,2
Wien	236	110	126	4,1	3,5	4,9
Österreich	565	2	563	1,6	0,0	3,6

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Mit einem Anteil von 20% (2017) lebten die meisten der im Rahmen der Unterstützung der Erziehung betreuten Kinder und Jugendlichen in der Steiermark (siehe Grafik 1), gefolgt von Niederösterreich (19%), Wien (17%), und Oberösterreich (13%).

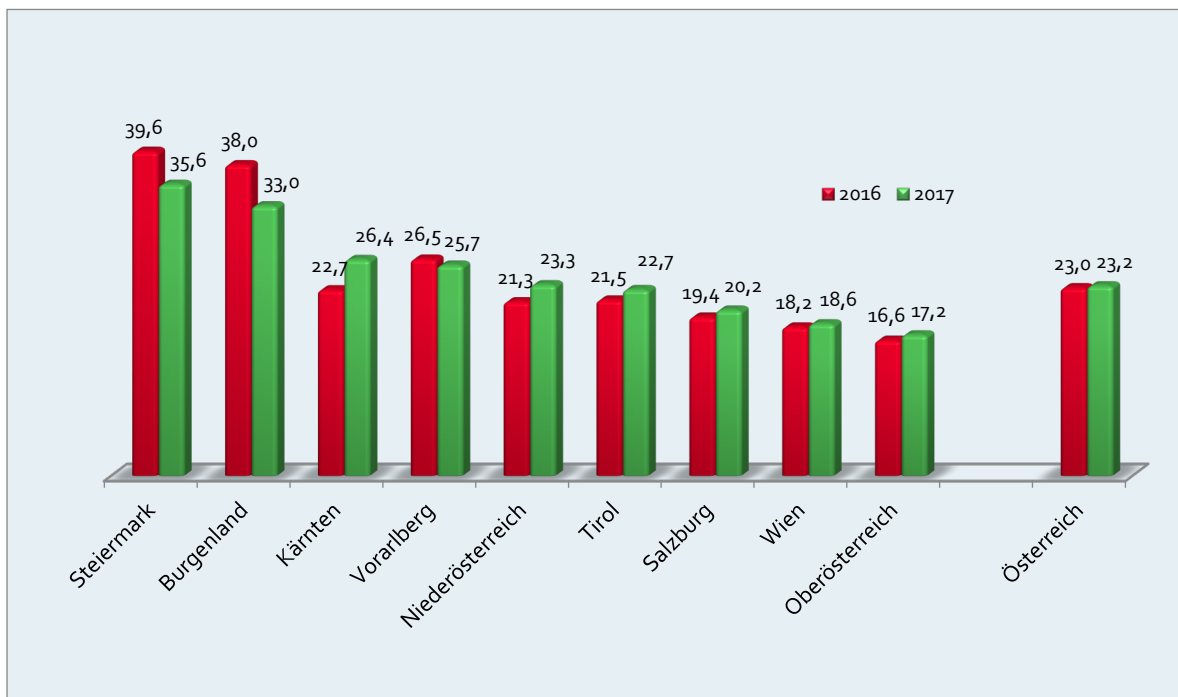
Grafik 1: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung 2016 und 2017 - Prozentanteile nach Bundesländern



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik

Bezogen auf die Wohnbevölkerung zeigt sich folgendes Bild (siehe Grafik 2): Auf 1.000 Minderjährige¹⁵ kamen im Jahr 2017 wie im Vorjahr insgesamt 23 Kinder und Jugendliche, die im Rahmen der Unterstützung der Erziehung betreut wurden. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern waren ähnlich zu 2016 beträchtlich: Während in der Steiermark und im Burgenland die entsprechende Zahl bei 36 bzw. 33 Kindern und Jugendlichen lag, waren es in Oberösterreich nur 17.

Grafik 2: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung je 1.000 Einwohner/innen unter 18 Jahren 2016 und 2017

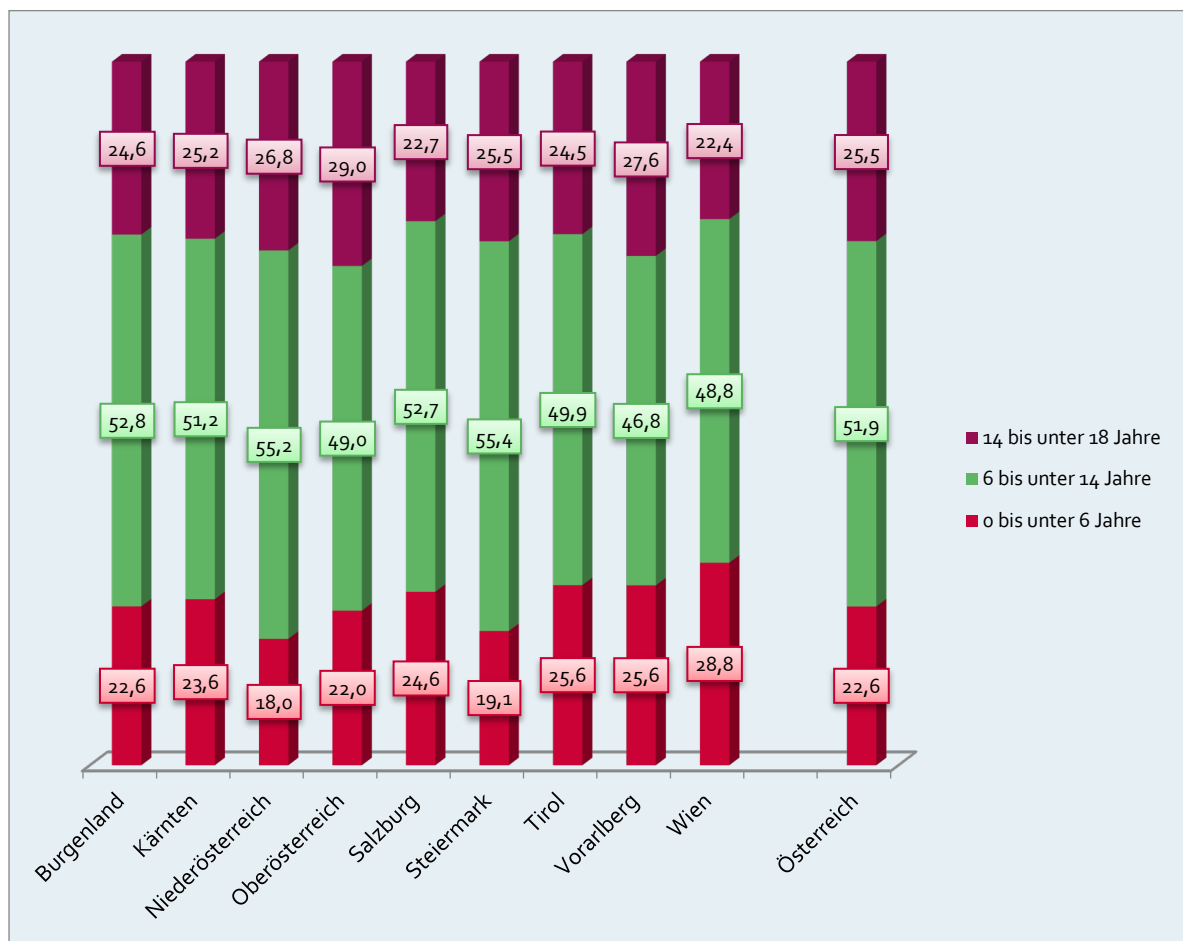


Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

¹⁵ Zur Anzahl der unter 18-jährigen Wohnbevölkerung siehe Tabelle 11 Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. im Anhang.

Etwas mehr als die Hälfte (52%) der im Rahmen der Unterstützung der Erziehung betreuten Kinder und Jugendlichen waren 6 bis unter 14 Jahre alt (siehe Grafik 3). Diese Altersgruppe dominierte gegenüber den beiden anderen erfassten Altersgruppen (0 bis unter 6, 14 bis unter 18) in 5 Bundesländern (Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark), während sie in den 4 anderen weniger als 50 Prozent ausmachte.

Grafik 3: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung 2017 - Prozentanteile nach Bundesländern und Altersgruppen



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

4.1.2 Volle Erziehung

Wenn im Fall der Kindeswohlgefährdung der Verbleib in der familiären Umgebung nicht mehr möglich ist und „die Gefährdung nur durch Betreuung außerhalb der Familie oder des sonstigen bisherigen Wohnumfeldes abgewendet werden kann, ist Kindern und Jugendlichen volle

Erziehung zu gewähren¹⁶. Volle Erziehung erfolgt durch die - in der Regel auf Dauer angelegte - „Betreuung bei nahen Angehörigen, bei Pflegepersonen und in sozialpädagogischen Einrichtungen“¹⁷. Sozialpädagogische Einrichtungen sind entweder teilstationäre oder stationäre Betreuungseinrichtungen bzw. Wohnformen.¹⁸

Wenn zur Vollen Erziehung eine Unterstützung der Erziehung gewährt wurde, wird, wie erwähnt (4.1.1), nur die Volle Erziehung statistisch erfasst (und nicht auch noch die Unterstützung der Erziehung).

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 13.617 Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung betreut, das waren ungefähr gleich viele wie im Vorjahr¹⁹ (+4 bzw. +0,0%) (siehe die Übersichten 3 und 4 im Folgenden sowie Tabelle 2 im Anhang). Wie im Bereich der Unterstützung der Erziehung wurden mehr Buben/Burschen als Mädchen unterstützt, in der Österreich-Summe lag auch hier das Verhältnis bei 55% zu 45%.

¹⁶ § 26 Abs. 1 B-KJHG 2013.

¹⁷ § 26 Abs. 2 B-KJHG 2013.

¹⁸ Vgl. § 17 Abs. 2 und 3 B-KJHG 2013.

¹⁹ Für 2016 hat sich die Anzahl von ursprünglich 13.646 (Vorjahresstatistik) auf nunmehr 13.613 geändert; diese ist auf Datenkorrekturen für Tirol und Wien zurückzuführen (Bereinigung um Doppelzählungen). Die korrigierte Tabelle für die Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung 2016 ist im Anhang zu finden (Tabelle 14 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**)

Übersicht 3: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung im Jahr 2017

Bundesland ¹⁾	Anzahl			Anteil (%)	
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Burgenland	434	247	187	56,9	43,1
Kärnten	1.111	625	486	56,3	43,7
Niederösterreich	1.985	1.091	894	55,0	45,0
Oberösterreich	1.857	966	891	52,0	48,0
Salzburg	784	441	343	56,3	43,8
Steiermark	2.035	1.087	948	53,4	46,6
Tirol	854	439	415	51,4	48,6
Vorarlberg	590	328	262	55,6	44,4
Wien	3.967	2.201	1.766	55,5	44,5
Österreich	13.617	7.425	6.192	54,5	45,5

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Für Kärnten, Niederösterreich, Tirol und Wien sind die Angaben um die Anzahl der im Verlauf des Jahres sowohl in sozialpädagogischen Einrichtungen als auch bei Pflegepersonen betreuten Kinder und Jugendlichen bereinigt, für die anderen Bundesländer nicht (enthalten Doppelzählungen).

Gegenüber 2016 hatten 2 Bundesländer (Burgenland, Tirol) überdurchschnittlich stärkere prozentuelle Zuwächse, 2 andere (Salzburg, Steiermark) überdurchschnittlich stärkere prozentuelle Rückgänge zu verzeichnen.

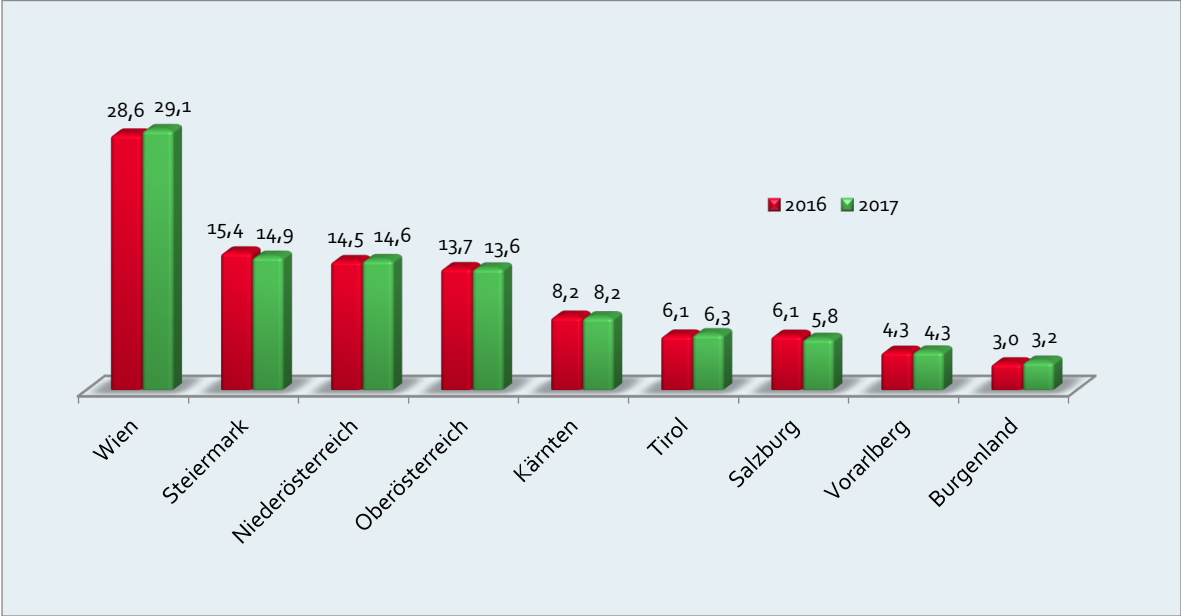
Übersicht 4: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung - Veränderung 2016/2017

Bundesland ¹⁾	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Burgenland	24	22	2	5,9	9,8	1,1
Kärnten	-11	2	-13	-1,0	0,3	-2,6
Niederösterreich	16	12	4	0,8	1,1	0,4
Oberösterreich	-4	-10	6	-0,2	-1,0	0,7
Salzburg	-47	-40	-7	-5,7	-8,3	-2,0
Steiermark	-65	-26	-39	-3,1	-2,3	-4,0
Tirol	20	4	16	2,4	0,9	4,0
Vorarlberg	3	4	-1	0,5	1,2	-0,4
Wien	68	24	44	1,7	1,1	2,6
Österreich	4	-8	12	0,0	-0,1	0,2

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Für Kärnten, Niederösterreich, Tirol und Wien sind die zugrundeliegenden Angaben 2017 um die Anzahl der im Verlauf des Jahres sowohl in sozialpädagogischen Einrichtungen als auch bei Pflegepersonen betreuten Kinder und Jugendlichen bereinigt, für die anderen Bundesländer nicht (enthalten Doppelzählungen); bei den zugrundeliegenden Angaben 2016 erfolgte die Bereinigung für Tirol und Wien, die anderen Bundesländer inkludieren Doppelzählungen.

Im Unterschied zur Unterstützung der Erziehung wurden die meisten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung in Wien betreut, das mit einem Anteil von 29% deutlich vor den drei großen Flächenbundesländern lag (siehe Grafik 4).

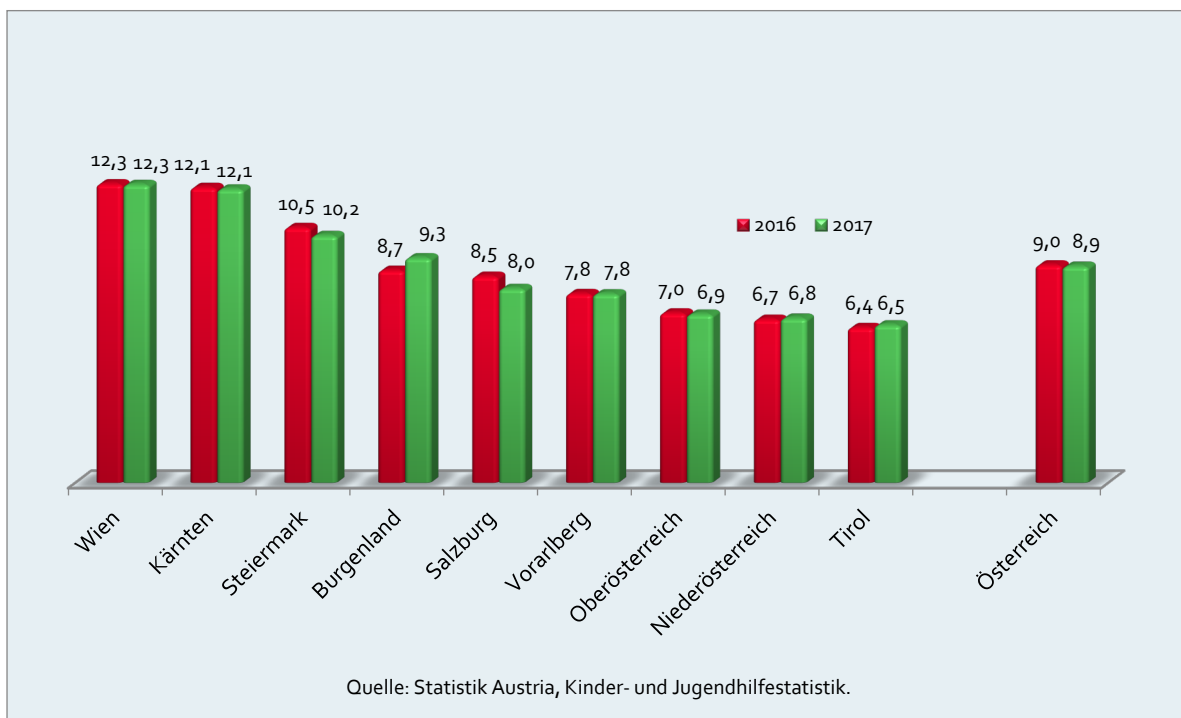
Grafik 4: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung 2016 und 2017 - Prozentanteile nach Bundesländern



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

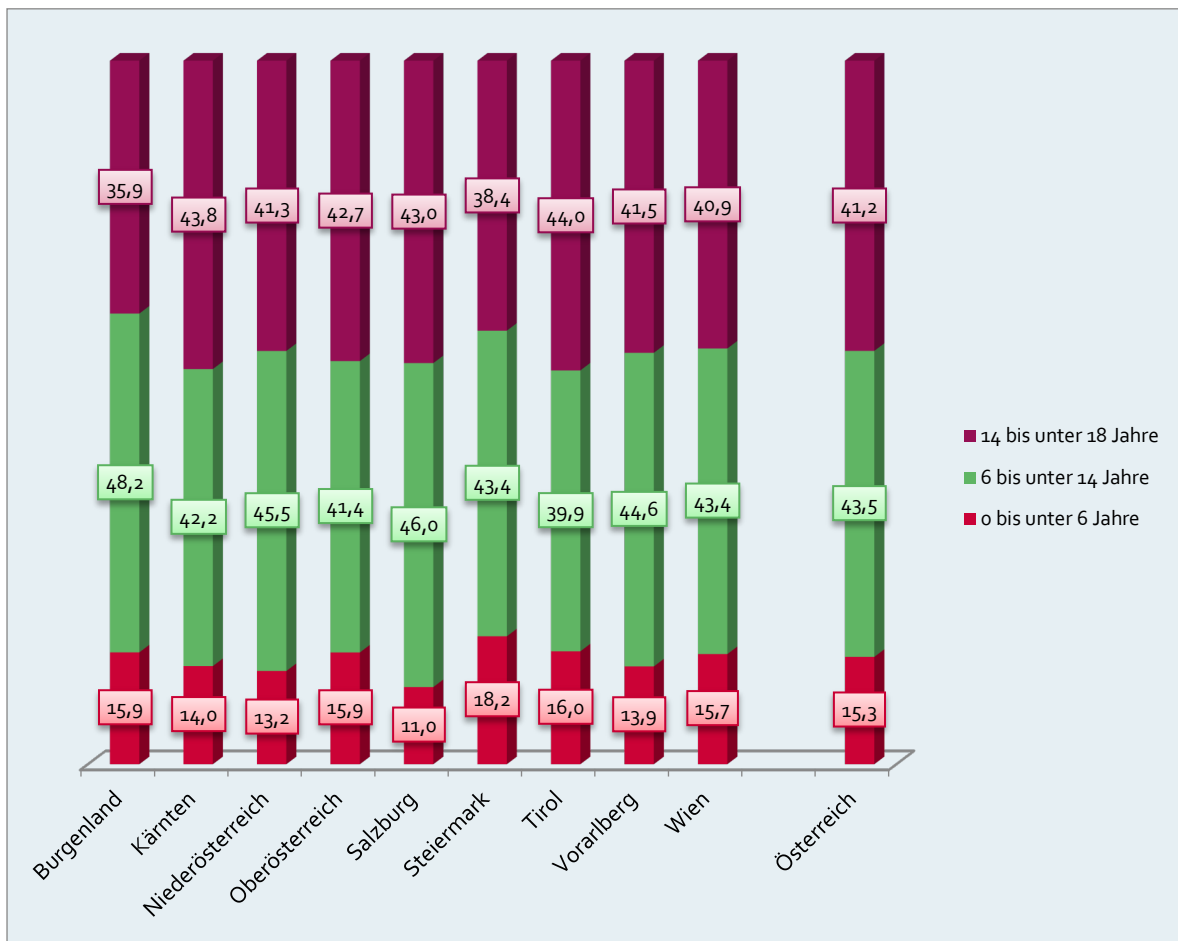
Wien lag auch bezogen auf die Wohnbevölkerung voran (siehe Grafik 5): In der Bundeshauptstadt wurden im Rahmen der Vollen Erziehung 12 Kinder und Jugendliche je 1.000 unter 18-jährige betreut (ebenso in Kärnten). Der Unterschied zwischen den Bundesländern war hier deutlich weniger stark ausgeprägt als bei der Unterstützung der Erziehung. Am anderen Ende befand sich Tirol, hier kamen 6 betreute Kinder und Jugendliche auf 1.000 Minderjährige.

Grafik 5: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung je 1.000 Einwohner/innen unter 18 Jahren 2016 und 2017



Im Bereich der Vollen Erziehung waren 43% der Kinder und Jugendlichen 6 bis unter 14 Jahre alt (Unterstützung der Erziehung: 52%); ein ähnlich hoher Anteil (41%) entfiel hier auf die Gruppe der 14- bis unter 18-Jährigen (Unterstützung der Erziehung: 26%), während die jüngste Altersgruppe bei nur 15% lag (siehe Grafik 6).

Grafik 6: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung 2017 - Prozentanteile nach Bundesländern und Altersgruppen



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Die 14- bis unter 18-Jährigen sind vor allem in den sozialpädagogischen Einrichtungen vertreten (vgl. Tabelle 2 im Anhang): Hier entfielen 52% auf diese Altersgruppe (6- bis unter 14-Jährige: 42%; 0- bis unter 6-Jährige: 6%), während bei Pflegepersonen lebende Minderjährige nur zu 22% in dieser Altersgruppe waren (6- bis unter 14-Jährige: 49%; 0- bis unter 6-Jährige: 29%).

Von den voll betreuten Kindern und Jugendlichen lebte der Großteil (61%) in sozialpädagogischen Einrichtungen (siehe Übersicht 5 im Folgenden und Tabelle 2 im Anhang).

Der kleinere Teil (39%) waren Pflegekinder, d.s. Kinder und Jugendliche, „die von anderen als den Eltern oder sonstigen mit Pflege und Erziehung betrauten Personen nicht nur vorübergehend gepflegt und erzogen werden“²⁰.

Übersicht 5: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen im Jahr 2017

Bundesland	Anzahl		Anteil (%) ¹⁾		
	Insgesamt	Sozialpädagogische Einrichtungen	Pflegepersonen	Sozialpädagogische Einrichtungen	
Burgenland ²⁾	434	296	138	68,2	31,8
Kärnten ³⁾	1.111	847	280	75,2	24,8
Niederösterreich ³⁾	1.985	1.284	746	63,3	36,7
Oberösterreich ²⁾	1.857	1.130	727	60,9	39,1
Salzburg ²⁾	784	553	231	70,5	29,5
Steiermark ²⁾	2.035	1.086	949	53,4	46,6
Tirol ³⁾	854	635	236	72,9	27,1
Vorarlberg ²⁾	590	324	266	54,9	45,1
Wien ³⁾	3.967	2.256	1.746	56,4	43,6
Österreich⁴⁾	13.617	8.411	5.319	61,3	38,7

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Bezogen auf die Summe aus sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen. - 2) Insgesamt nicht bereinigt um die Anzahl der in beiden Bereichen betreuten Kinder und Jugendlichen (einschließlich Doppelzählungen). - 3) Insgesamt bereinigt um die Anzahl der in beiden Bereichen betreuten Kinder und Jugendlichen. - 4) Insgesamt zum Teil bereinigt, zum Teil nicht bereinigt um die Anzahl der in beiden Bereichen betreuten Kinder und Jugendlichen.

Was die Anteile dieser beiden Betreuungsformen betrifft, bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern: Während in Salzburg, Kärnten und Tirol zwischen 71 und 75 Prozent der betreuten Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Einrichtungen lebten, lag der entsprechende Anteil in den meisten anderen Bundesländer (Vorarlberg, Steiermark, Wien, Oberösterreich) zwischen 53 und 61 Prozent; demgegenüber wurden hier anteilmäßig

²⁰ § 18 Abs. 1 B-KJHG 2013.

wesentlich mehr Kinder und Jugendliche von Pflegepersonen betreut (zwischen 39 und 47 Prozent).

Die Unterbringungen in sozialpädagogischen Einrichtungen blieben ungefähr auf dem Niveau von 2016 (-12 bzw. -0,1%), während es bei den betreuten Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien (+96 bzw. +1,8%) einen leichten Anstieg gab (siehe Übersicht 6).

Übersicht 6: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen - Veränderung 2016/2017

Bundesland ¹⁾	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt	Sozialpädagogische Einrichtungen	Pflegepersonen	Insgesamt	Sozialpädagogische Einrichtungen	Pflegepersonen
Burgenland	24	12	12	5,9	4,2	9,5
Kärnten	-11	19	-14	-1,0	2,3	-4,8
Niederösterreich	16	13	48	0,8	1,0	6,9
Oberösterreich	-4	9	-13	-0,2	0,8	-1,8
Salzburg	-47	-36	-11	-5,7	-6,1	-4,5
Steiermark	-65	-95	30	-3,1	-8,0	3,3
Tirol	20	26	0	2,4	4,3	0,0
Vorarlberg	3	1	2	0,5	0,3	0,8
Wien	68	39	42	1,7	1,8	2,5
Österreich	4	-12	96	0,0	-0,1	1,8

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Bei den Bundesländern, die ihre Angaben für 2017 (Kärnten, Niederösterreich) oder für 2016 und 2017 (Tirol, Wien) um die Anzahl der in beiden Bereichen betreuten Kinder und Jugendlichen bereinigt haben, ergibt Insgesamt nicht die Summe aus Sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen (gilt auch für die Österreich-Summe).

4.1.3 Hilfen für junge Erwachsene

„Wenn zum Zeitpunkt der Vollendung des 18. Lebensjahres bereits Erziehungshilfen gewährt wurden und dies zur Erreichung der im Hilfeplan definierten Ziele dringlich notwendig ist“²¹,

²¹ § 29 Abs. 1 B-KJHG 2013.

können auch junge Erwachsene (Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen), ihre Zustimmung vorausgesetzt, im Rahmen der KJH unterstützt werden – analog zu den Kindern und Jugendlichen durch ambulante Hilfen, durch die Betreuung bei nahen Angehörigen, bei Pflegepersonen oder in sozialpädagogischen Einrichtungen; die Entscheidung darüber liegt im Ermessen des KJH-Trägers, ein Rechtsanspruch auf diese Hilfen besteht nicht.

Bei den Hilfen für junge Erwachsene wird in der statistischen Erfassung zwischen ambulanten und stationären Diensten unterscheiden, wobei erstere alle unterstützenden Dienste umfassen, die in Anspruch genommen werden können, ohne das bisherige Wohnumfeld ändern zu müssen; im Fall von stationären Diensten werden junge Erwachsene demgegenüber außerhalb ihrer Familie bzw. ihres bisherigen Wohnumfeldes untergebracht und betreut (in Einrichtungen oder bei Pflegefamilien).

Im Jahr 2017 wurden 846 junge Erwachsene mit ambulanten Hilfen und 1.802 derselben Altersgruppe mit stationären Angeboten weiter von der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt (siehe Übersichten 7 und 8 im Folgenden sowie Tabelle 3 im Anhang).

Übersicht 7: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der ambulanten Hilfen im Jahr 2017

Bundesland	Anzahl			Anteil (%)	
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Burgenland	30	12	18	40,0	60,0
Kärnten	82	44	38	53,7	46,3
Niederösterreich	19	12	7	63,2	36,8
Oberösterreich	127	56	71	44,1	55,9
Salzburg	67	42	25	62,7	37,3
Steiermark	272	148	124	54,4	45,6
Tirol	150	79	71	52,7	47,3
Vorarlberg	65	36	29	55,4	44,6
Wien	34	13	21	38,2	61,8
Österreich	846	442	404	52,2	47,8

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Wie bei den Kindern und Jugendlichen war auch bei den jungen Erwachsenen der Anteil der männlichen Unterstützten höher als jener der weiblichen (ambulante und stationäre Hilfen: jeweils 52%). Zwischen den Bundesländern stellt sich die Geschlechterverteilung zum Teil sehr unterschiedlich dar.

Übersicht 8: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der stationären Hilfen im Jahr 2017

Bundesland	Anzahl			Anteil (%)	
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Burgenland	42	16	26	38,1	61,9
Kärnten	158	76	82	48,1	51,9
Niederösterreich	277	146	131	52,7	47,3
Oberösterreich	255	134	121	52,5	47,5
Salzburg	172	98	74	57,0	43,0
Steiermark	308	155	153	50,3	49,7
Tirol	194	107	87	55,2	44,8
Vorarlberg	74	39	35	52,7	47,3
Wien	322	160	162	49,7	50,3
Österreich	1.802	931	871	51,7	48,3

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Im Unterschied zu den Kinder und Jugendlichen hat die Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen gegenüber 2016 deutlich abgenommen (siehe die Übersichten 9 und 10); besonders stark war der Rückgang mit -15,7% (absolut: -157) bei den ambulanten Hilfen (stationärer Bereich: -3,3% bzw. -62).

Übersicht 9: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der ambulanten Hilfen - Veränderung 2016/2017

Bundesland	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Burgenland	-2	-9	7	-6,3	-42,9	63,6
Kärnten	-3	13	-16	-3,5	41,9	-29,6
Niederösterreich	-2	-2	0	-9,5	-14,3	0,0
Oberösterreich	-4	-17	13	-3,1	-23,3	22,4
Salzburg	14	11	3	26,4	35,5	13,6
Steiermark	-148	-82	-66	-35,2	-35,7	-34,7
Tirol	15	12	3	11,1	17,9	4,4
Vorarlberg	-37	-25	-12	-36,3	-41,0	-29,3
Wien	10	4	6	41,7	44,4	40,0
Österreich	-157	-95	-62	-15,7	-17,7	-13,3

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Im ambulanten Bereich hatten 6, im stationären 5 Bundesländer einen Rückgang zu verzeichnen, wobei die prozentuellen Veränderungsdaten zwischen ihnen wiederum sehr unterschiedlich waren.

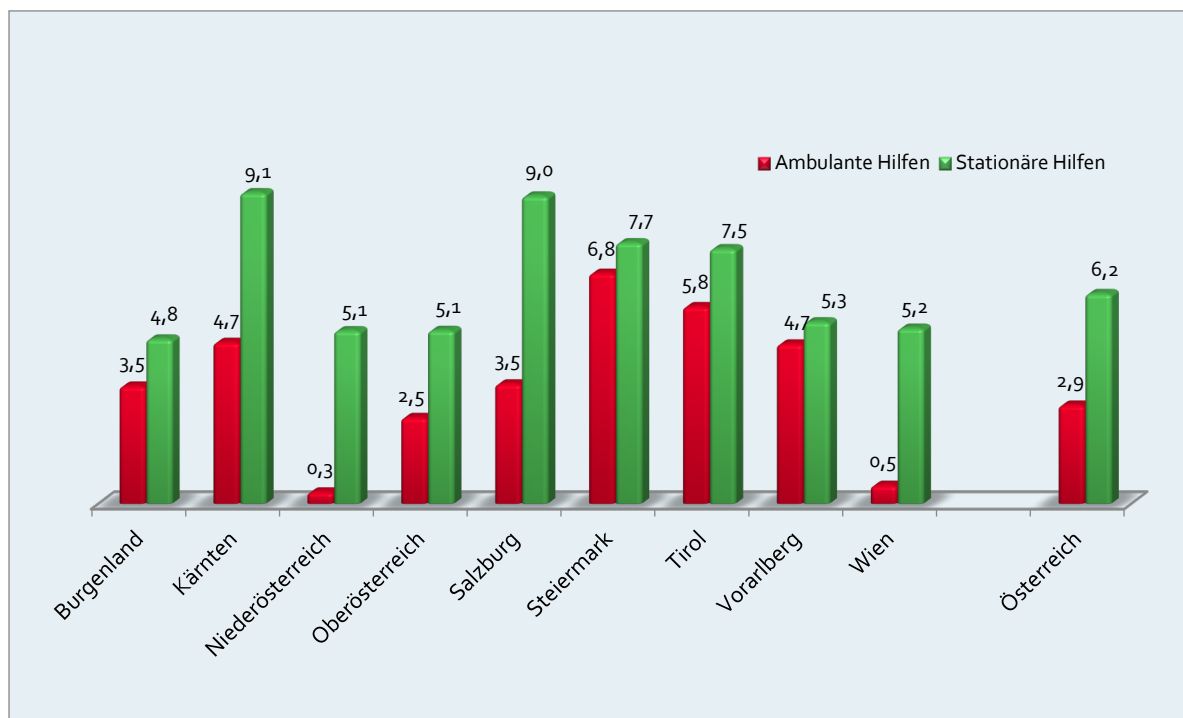
Übersicht 10: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der stationären Hilfen - Veränderung 2016/2017

Bundesland	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Burgenland	-2	-1	-1	-4,5	-5,9	-3,7
Kärnten	14	5	9	9,7	7,0	12,3
Niederösterreich	14	2	12	5,3	1,4	10,1
Oberösterreich	-11	1	-12	-4,1	0,8	-9,0
Salzburg	8	11	-3	4,9	12,6	-3,9
Steiermark	-74	-63	-11	-19,4	-28,9	-6,7
Tirol	27	17	10	16,2	18,9	13,0
Vorarlberg	-9	-7	-2	-10,8	-15,2	-5,4
Wien	-29	-6	-23	-8,3	-3,6	-12,4
Österreich	-62	-41	-21	-3,3	-4,2	-2,4

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Bezogen auf die Wohnbevölkerung sieht die Versorgung junger Erwachsener mit Erziehungshilfen wie folgt aus (siehe Grafik 7): Auf 1.000 18- bis unter 21-Jährige²² kamen im Jahr 2017 insgesamt 3 junge Erwachsene im Bereich der ambulanten Hilfen und 6 bei den stationären Hilfen. Nach den Bundesländern betrachtet, war die Zuerkennung bei den ambulanten Hilfen extrem unterschiedlich: Während in der Steiermark 7 von 1.000 jungen Erwachsenen ambulant unterstützt wurden, kamen diese Hilfen in Niederösterreich und Wien praktisch kaum zur Anwendung. Demgegenüber fiel die Differenz im stationären Bereich vergleichsweise gering aus, hier reichte die Anzahl der Unterstützten von 9 in Kärnten und Salzburg bis 5 in mehreren anderen Bundesländern.

Grafik 7: Junge Erwachsene im Rahmen der Hilfen für junge Erwachsene je 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren 2017



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

4.1.4 Sozialpädagogische Einrichtungen und Pflegepersonen

Die statistische Erfassung der sozialpädagogischen Einrichtungen stellt auf die Anzahl der Bewilligungen im jeweiligen Bundesland ab. Da es für einen Standort mehrere Bewilligungen geben oder eine Bewilligung für mehrere Standorte gelten kann, wird damit keine Aussage über die Anzahl der Standorte getroffen. Im Jahr 2017 waren insgesamt 1.010 sozialpädagogische

²² Zur Anzahl dieser Bevölkerungsgruppe siehe Tabelle 11 im Anhang.

Einrichtungen in der Vollen Erziehung bewilligt, wovon 41% auf Wien und 27% auf die Steiermark entfielen (siehe Übersicht 11 im Folgenden und Tabelle 4 im Anhang). Der Großteil der Bewilligungen (58%) betraf Wohneinrichtungen mit einer 24-Stunden-Betreuung. Im Bereich des (zeitlich nicht durchgängig) betreuten Wohnens bezog sich die Erfassung der Bewilligungen auf die Plätze, deren Anzahl bei knapp über 1.000 lag.

2017 gab es insgesamt 6.048 Pflegepersonen in der Vollen Erziehung, am meisten in Wien (25%) und in Niederösterreich (22%).²³

Übersicht 11: Anzahl der sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen im Jahr 2017¹⁾

Bundesland	Bewilligungen sozialpädagogischer Einrichtungen			Pflegepersonen insgesamt
	Insgesamt	Sozialpädagogische Wohneinrichtungen mit 24-Stunden-Betreuung	Wohnplätze für betreutes Wohnen	
Burgenland	37	37	5	174
Kärnten	58	54	72	387
Niederösterreich	80	74	90	1.332
Oberösterreich	57	55	238	863
Salzburg	46	38	96	292
Steiermark	275	97	178	739
Tirol	28	23	80	380
Vorarlberg	19	17	30	388
Wien	410	195	215	1.493
Österreich	1.010	590	1.004	6.048

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Bezogen auf das jeweilige Bundesland, d.h. ohne Leistungserbringer (Einrichtungen bzw. Pflegepersonen) außerhalb des jeweiligen Bundeslandes bzw. im Ausland.

²³ Wegen der Umstellung in der statistischen Erfassung ist ein Vergleich mit 2016 weder bei den Einrichtungen noch bei den Pflegepersonen möglich.

4.1.5 Gefährdungsabklärungen

Um einschätzen zu können, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, muss der zugrundeliegende Sachverhalt genau erhoben und abgeklärt werden.²⁴ Im Rahmen der KJH-Statistik wird die Anzahl der im Berichtsjahr eingeleiteten Gefährdungsabklärungen erfasst; erfolgt eine solche Abklärung bei einem Kind/Jugendlichen mehrmals im Jahr, wird diese auch mehrmals gezählt. Zu den Gefährdungsabklärungen wurden in den Berichtsjahren 2015 und 2016 auch die sogenannten Risikoabklärungen gerechnet, wie sie in der Steiermark vorkommen; eine Risikoabklärung umfasst die soziale Anamnese und Diagnose sowie die ausführliche Bestandsaufnahme der Lebenssituation des Kindes/Jugendlichen und der Eltern. Mit dem Berichtsjahr 2017 ist die Steiermark dazu übergegangen, diese nicht mehr bei den Gefährdungsabklärungen zu melden.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 40.717 Gefährdungsabklärungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe neu eingeleitet (Übersicht 12 im Folgenden und Tabelle 5 im Anhang). Die Anzahl der Gefährdungsabklärungen hat trotz des Wegfalls der Risikoabklärungen (und des damit verbundenen starken Rückgangs in der Steiermark) gegenüber dem Vorjahr um 4,5% (absolut: +1.765) zugenommen; verantwortlich dafür zeichneten insgesamt 6 Bundesländer.

²⁴ Vgl. § 22 Abs. 2 B-KJHG 2013.

Übersicht 12: Eingeleitete Gefährdungsabklärungen im Jahr 2017 und Veränderung 2016/2017

Bundesland	2017		Veränderung 2016/2017	
	Anzahl	Anteil (%)	Absolut	Relativ (in %)
Burgenland	914	2,2	132	16,9
Kärnten	3.977	9,8	1.899	91,4
Niederösterreich	9.021	22,2	673	8,1
Oberösterreich	6.019	14,8	-132	-2,1
Salzburg	2.186	5,4	318	17,0
Steiermark ¹⁾	3.042	7,5	-1.240	-29,0
Tirol	2.679	6,6	-505	-15,9
Vorarlberg	1.663	4,1	53	3,3
Wien	11.216	27,5	567	5,3
Österreich	40.717	100,0	1.765	4,5

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) 2016 einschließlich Risikoabklärungen.

Mehr als ein Viertel (28%) der 2017 eingeleiteten Gefährdungsabklärungen entfiel auf Wien, gefolgt von Niederösterreich (22%) und Oberösterreich (15%).

4.1.6 Vereinbarungen und gerichtliche Verfügungen

Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung werden entweder aufgrund einer Vereinbarung oder einer gerichtlichen Verfügung erbracht. Wenn die Eltern bzw. die sonstigen mit der Pflege und Erziehung betrauten Personen mit der gewährten Erziehungshilfe einverstanden sind, erfolgt die Unterstützung aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung zwischen diesen und dem Kinder- und Jugendhilfeträger.²⁵ Gibt es das Einverständnis nicht, kommt die gerichtliche Verfügung zum Tragen; in diesem Fall „hat der Kinder- und Jugendhilfeträger bei Gericht die nötigen gerichtlichen Verfügungen, wie etwa die Entziehung der Obsorge oder von Teilbereichen der Obsorge (§ 181 ABGB), zu beantragen.“²⁶ Bei Gefahr im Verzug muss der Kinder- und Jugendhilfeträger die erforderliche Erziehungshilfe unverzüglich

²⁵ § 27 Abs. 1 B-KJHG 2013.

²⁶ § 28 Abs. 1 B-KJHG 2013.

gewähren und umgehend die notwendigen Anträge bei Gericht stellen²⁷; diese Fälle werden auch zu den Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung gerechnet.

Die Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung oder einer gerichtlichen Verfügung werden als Anzahl der Leistungsgewährungen ausgewiesen; ein Kind, dem eine Erziehungshilfe öfter als einmal im Berichtsjahr zuerkannt wurde, scheint in dieser Zählung auch mehrmals auf (im Unterschied zu den unter 4.1.1 und 4.1.2 erfassten Kindern und Jugendlichen).

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 55.087 Erziehungshilfen zuerkannt, 90% aufgrund einer Vereinbarung, 10% auf Basis einer gerichtlichen Verfügung (siehe Übersicht 13 im Folgenden und Tabelle 5 im Anhang). Anteilsmäßig besonders hoch waren die Vereinbarungen in Vorarlberg (97%) und in Niederösterreich (96%), während Wien und Oberösterreich überdurchschnittlich viele gerichtliche Verfügungen hatten (22% bzw. 16%).

Übersicht 13: Erziehungshilfen im Jahr 2017

Bundesland	Anzahl		Anteil (%)	
	Insgesamt	Vereinbarung	Gerichtliche Verfügung	Vereinbarung
Burgenland	2.360	2.214	146	93,8
Kärnten	3.899	3.586	313	92,0
Niederösterreich	10.086	9.692	394	96,1
Oberösterreich	6.464	5.420	1.044	83,8
Salzburg	3.660	3.286	374	89,8
Steiermark	10.151	9.576	575	94,3
Tirol	4.921	4.630	291	94,1
Vorarlberg	3.116	3.011	105	96,6
Wien	10.430	8.100	2.330	77,7
Österreich	55.087	49.515	5.572	89,9

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

²⁷ § 28 Abs. 2 B-KJHG 2013.

Die Anzahl der Erziehungshilfen hat gegenüber 2016²⁸ 2016 um 2.951 zugenommen (+5,7%); im Bereich der Vereinbarungen gab es in 8, bei den gerichtlichen Verfügungen in 7 Bundesländern einen Anstieg zu verzeichnen (siehe Übersicht 14).

Übersicht 14: Erziehungshilfen - Veränderung 2016/2017

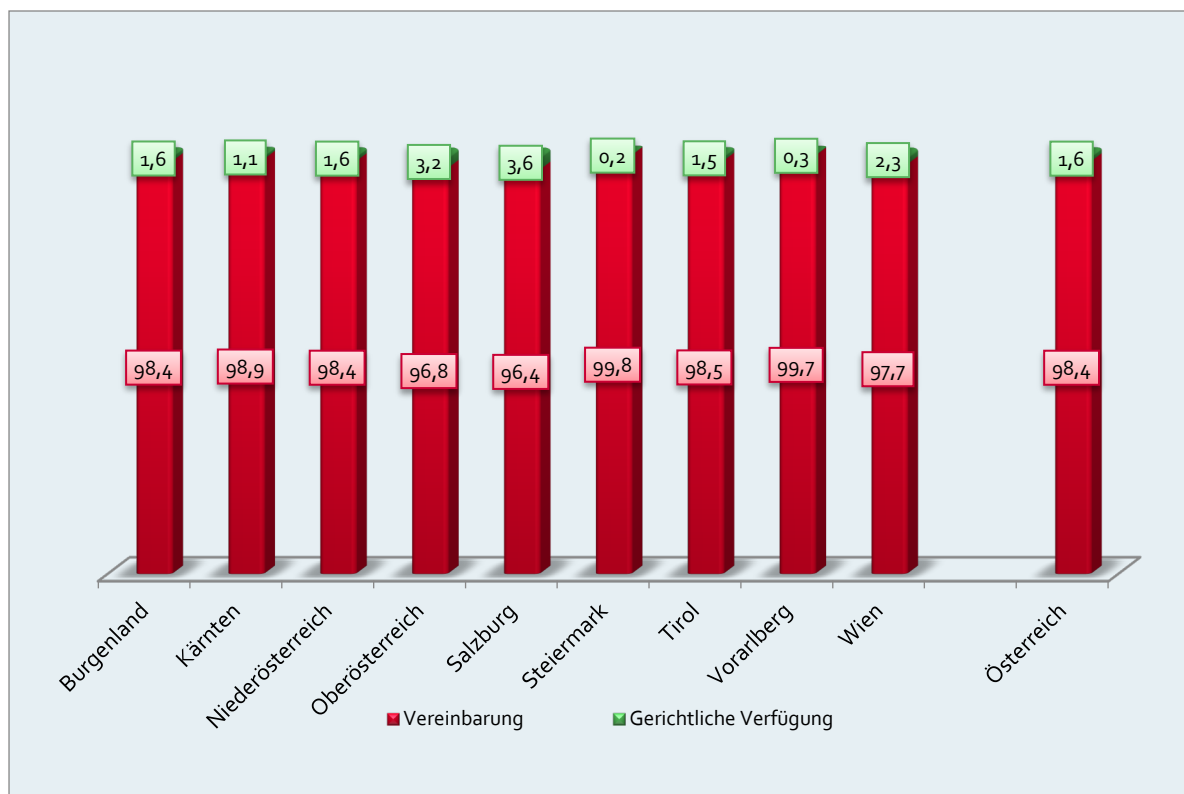
Bundesland	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt	Vereinbarung	Gerichtliche Verfügung	Insgesamt	Vereinbarung	Gerichtliche Verfügung
Burgenland	152	118	34	6,9	5,6	30,4
Kärnten	353	441	-88	10,0	14,0	-21,9
Niederösterreich	1.125	1.084	41	12,6	12,6	11,6
Oberösterreich	185	155	30	2,9	2,9	3,0
Salzburg	775	795	-20	26,9	31,9	-5,1
Steiermark	-345	-356	11	-3,3	-3,6	2,0
Tirol	247	230	17	5,3	5,2	6,2
Vorarlberg	101	99	2	3,3	3,4	1,9
Wien	358	320	38	3,6	4,1	1,7
Österreich	2.951	2.886	65	5,7	6,2	1,2

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

²⁸ Für 2016 hat sich die Anzahl von ursprünglich 52.838 (Vorjahresstatistik) auf nunmehr 52.136 geändert; diese ist ebenso wie die Änderung für 2015 (von 51.307 auf 51.535) auf eine Datenkorrektur für Niederösterreich zurückzuführen. Die beiden korrigierten Tabellen für die Anzahl der Erziehungshilfen sind im Anhang zu finden (Tabellen 15 und 16).

73% der Erziehungshilfen waren eine Unterstützung der Erziehung, 27% eine Volle Erziehung. Die Unterstützung der Erziehung basierte fast zur Gänze auf einer Vereinbarung, in der Mehrzahl der Bundesländer waren es mehr als 98% (siehe Grafik 8).

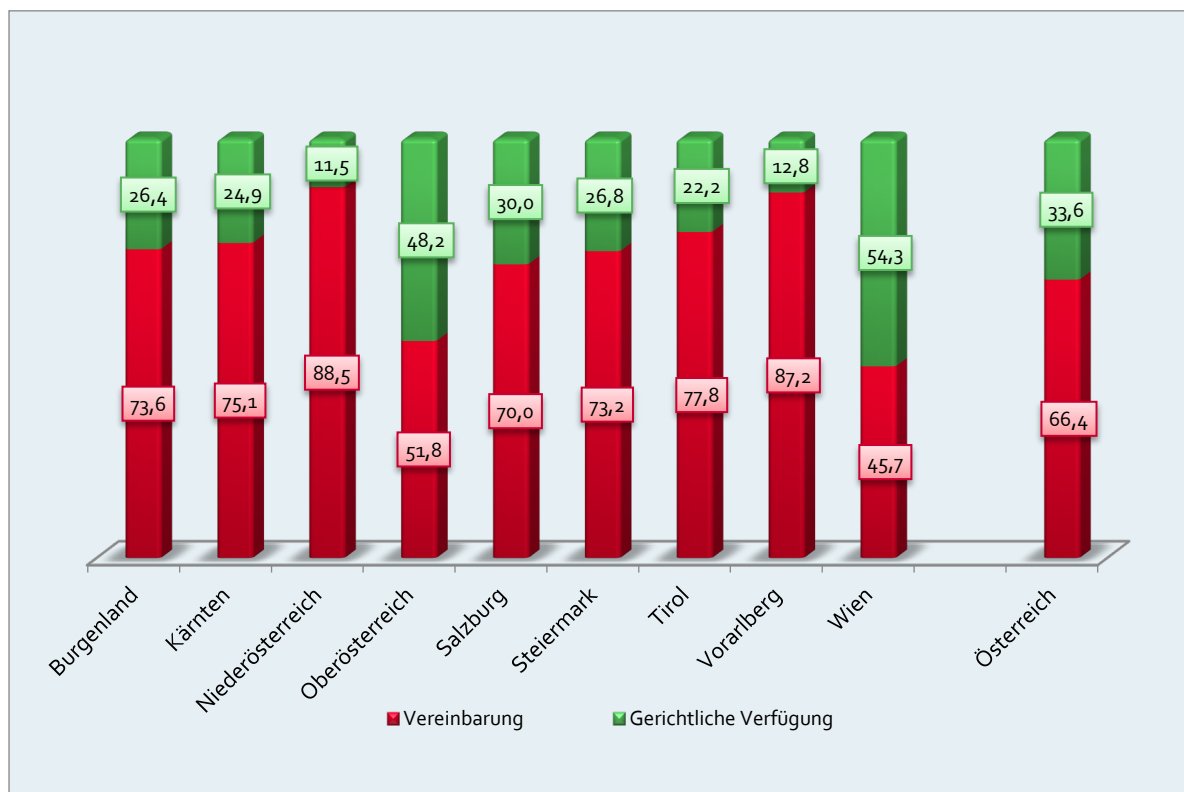
Grafik 8: Unterstützung der Erziehung aufgrund einer Vereinbarung oder gerichtlichen Verfügung im Jahr 2017 - Prozentanteile nach Bundesländern



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Auch im Bereich der Vollen Erziehung dominierte die Vereinbarung als Handlungsgrundlage, mit 66% war sie hier aber deutlich weniger stark ausgeprägt (siehe Grafik 9) als bei der Unterstützung der Erziehung. In Wien hatten die Erziehungshilfen als einzigem Bundesland mehr gerichtliche Verfügungen als Vereinbarungen zur Grundlage.

Grafik 9: Volle Erziehung aufgrund einer Vereinbarung oder gerichtlichen Verfügung im Jahr 2017 - Prozentanteile nach Bundesländern



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

4.1.7 Ausgaben und Einnahmen

Die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfeträger werden getrennt nach Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung, jeweils einschließlich der Hilfen für junge Erwachsene, erfasst; bei der Vollen Erziehung wird zudem zwischen sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen unterschieden. Die Personalkosten der Kinder- und Jugendhilfeträger sind in den Ausgaben nicht enthalten. Die Einnahmen umfassen die Kostenersätze, die Unterhaltspflichtige und allfällige sonstige Drittverpflichtete für im Rahmen der KJH betreute Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu erbringen haben.

Datenquelle für die Ausgaben und Einnahmen der Erziehungshilfen sind die Rechnungsabschlüsse der zuständigen Gebietskörperschaften (Länder, Sozialhilfverbände, Städte mit eigenem Statut). Damit wird im Unterschied zum Kalenderjahr bei den Leistungen auf das Budgetjahr abgestellt²⁹. Sofern die endgültigen Rechnungsabschlussdaten zum Zeitpunkt der KJH-Statistikerstellung noch nicht vorliegen, werden die vorläufigen Rechnungsabschlussdaten herangezogen.

Die Ausgaben der KJH für Erziehungshilfen (Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung und Hilfen für junge Erwachsene) lagen im Jahr 2017 bei insgesamt 633,5 Mio. Euro; unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Kostenersätzen (41,9 Mio. Euro) betragen die Nettoausgaben³⁰ insgesamt 591,6 Mio. Euro (siehe Übersicht 15 im Folgenden und Tabelle 6 im Anhang). Gegenüber 2016 ist der Nettoaufwand um 22,3 Mio. Euro (+3,9%) gestiegen, wobei die Entwicklung in den Bundesländern zum Teil sehr unterschiedlich verlief. Während die Steiermark (2,8%) einen Rückgang verzeichnete, hatten Niederösterreich (+7,8%), das Burgenland (+7,3%) und Wien (+6,2%) einen überdurchschnittlich hohen Zuwachs.

²⁹ Da Buchungen noch nach dem 31.12. vorgenommen werden können, ergibt sich eine zeitliche Diskrepanz, die als statistische Unschärfe in Kauf genommen wird.

³⁰ Durch die in den Oberösterreich-Daten enthaltenen Weiterverrechnungen zwischen den Kostenträgern sind die Ausgaben und Einnahmen überhöht. In den Nettoausgaben ist diese Überhöhung neutralisiert, daher werden diese für den folgenden Vergleich mit dem Vorjahr bzw. der Bundesländer untereinander herangezogen.

Übersicht 15: Ausgaben und Einnahmen der Erziehungshilfen¹⁾ im Jahr 2017, in 1.000 Euro

Bundesland	Ausgaben ²⁾ (A)	Einnahmen ³⁾ (E)	Nettoausgaben (A minus E)	Veränderung Nettoausgaben 2016/2017	
				Absolut	Relativ (in %)
Burgenland ⁴⁾	26.518	654	25.864	1.763	7,3
Kärnten	46.986	1.433	45.552	2.331	5,4
Niederösterreich	96.232	3.339	92.893	6.759	7,8
Oberösterreich ⁵⁾	111.161	20.555	90.606	4.116	4,8
Salzburg ⁴⁾	39.472	2.773	36.699	675	1,9
Steiermark	109.346	4.749	104.598	-3.064	-2,8
Tirol ⁴⁾	41.483	1.042	40.441	1.509	3,9
Vorarlberg	29.052	1.204	27.848	861	3,2
Wien	133.250	6.191	127.059	7.384	6,2
Österreich	633.500	41.941	591.559	22.334	3,9

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung und Hilfen für junge Erwachsene. - 2) Ohne Personalkosten der Kinder- und Jugendhilfeträger. - 3) Kostenersätze von Unterhaltspflichtigen und allfälligen sonstigen Drittverpflichteten. - 4) Daten des vorläufigen Rechnungsabschlusses. - 5) Daten der vorläufigen Rechnungsabschlüsse der regionalen Kostenträger (Sozialhilfverbände, Städte mit eigenem Statut). Ausgaben und Einnahmen einschließlich Weiterverrechnung zwischen den Trägern.

Anteilmäßig lag Wien (21%) bei den Nettoausgaben vor Oberösterreich (18%) und der Steiermark (17%). Durch die Nichtberücksichtigung der Personalkosten der Kinder- und Jugendhilfeträger ist der Vergleich der Bundesländer aber insoweit beeinträchtigt, als Erziehungshilfeleistungen durch eigenes Personal erbracht werden; das betrifft vor allem Wien im Bereich der Unterstützung der Erziehung.

Etwas mehr als Dreiviertel der Ausgaben (ohne Berücksichtigung der Kostenersätze) entfielen auf die Volle Erziehung, knapp ein Viertel auf die Unterstützung der Erziehung (siehe Übersicht 16 und Grafik 10 im Folgenden). Aufgrund des hohen Anteils von durch Eigenpersonal erbrachten Leistungen im Bereich der Unterstützung der Erziehung unterscheidet sich Wien von den anderen Bundesländern mit einem sehr geringen Ausgaben-Anteil in diesem Bereich (5%) und einem extrem hohen Anteil im Bereich der Vollen Erziehung (95%). Überdurchschnittlich hohe Anteile der Vollen Erziehung hatten auch Niederösterreich (84%) und Kärnten (82%),

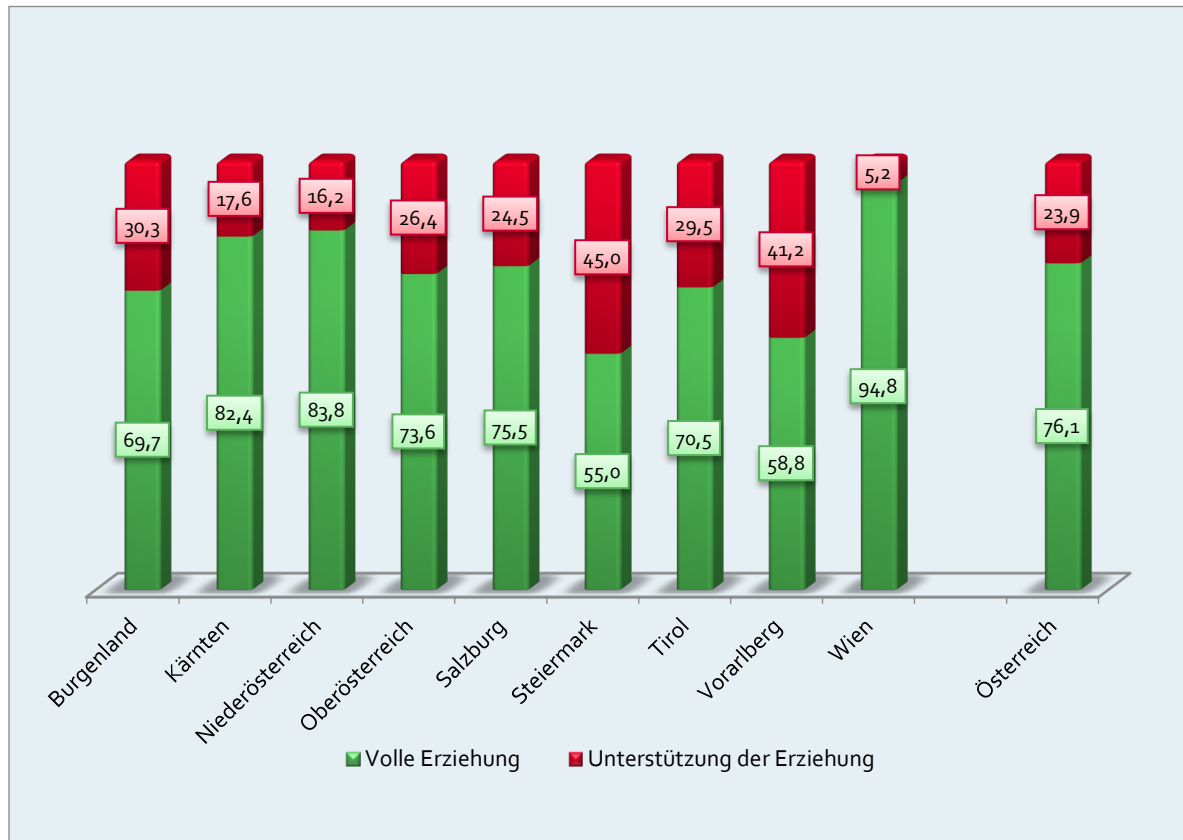
während in der Steiermark (45%) und in Vorarlberg (41%) vergleichsweise sehr hohe Ausgabenanteile auf die Unterstützung der Erziehung entfielen.

Übersicht 16: Ausgaben der Erziehungshilfen¹⁾ im Jahr 2017 und Veränderung gegenüber 2016

Bundesland	UdE	VE	UdE	VE	UdE	VE
	Ausgaben ²⁾ 2017 (in 1.000 €)		Absolute Veränderung 2016/17 (in 1.000 €)		Relative Veränderung 2016/17 (in %)	
Burgenland ³⁾	8.024	18.494	501	1.297	6,7	7,5
Kärnten	8.291	38.694	1.579	846	23,5	2,2
Niederösterreich	15.610	80.622	2.014	5.160	14,8	6,8
Oberösterreich ⁴⁾	29.324	81.837	1.259	5.675	4,5	7,5
Salzburg ³⁾	9.687	29.785	584	752	6,4	2,6
Steiermark	49.168	60.178	-1.811	-643	-3,6	-1,1
Tirol ³⁾	12.234	29.248	829	628	7,3	2,2
Vorarlberg	11.983	17.069	467	406	4,1	2,4
Wien ⁵⁾	6.986	126.264	397	6.918	6,0	5,8
Österreich	151.309	482.191	5.820	21.039	4,0	4,6

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. -1) Unterstützung der Erziehung (UdE) und Volle Erziehung (VE), jeweils einschließlich Hilfen für junge Erwachsene. - 2) Ohne Personalkosten der Kinder- und Jugendhilfeträger. - 3) Daten des vorläufigen Rechnungsabschlusses. - 4) Daten der vorläufigen Rechnungsabschlüsse der regionalen Kostenträger (Sozialhilfeverbände, Städte mit eigenem Statut); einschließlich Weiterverrechnung zwischen den Trägern. - 5) Unterstützung der Erziehung erfolgt größtenteils durch eigene Mitarbeiter/innen des Amtes für Jugend und Familie.

Grafik 10: Ausgaben für Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung (1) im Jahr 2017 - Prozentanteile nach Bundesländern



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - (1) Beide einschließlich Hilfen für junge Erwachsene.

4.2 Soziale Dienste

Das Angebot an sozialen Diensten in der Kinder- und Jugendhilfe ist vielfältig und wird entweder von den öffentlichen Trägern selbst erbracht oder zugekauft. Die KJH-Träger erbringen Leistungen als einzelfallbezogene Leistungen ohne Bezugnahme auf die Gefährdung des Kindes bzw. Jugendlichen (Gefährdungsabklärung nicht erforderlich) und auf freiwilliger Basis (keine Vereinbarung, kein Gerichtsbeschluss). Die zugekauften Leistungen stammen von anerkannten privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, von Einrichtungen, die mit der KJH einen generellen Leistungsvertrag abgeschlossen haben, oder von Einrichtungen, die mit der KJH eine sonstige Kooperationsvereinbarung eingegangen sind (unabhängig von der Finanzierung).

Dass die sozialen Dienste freiwillig und ohne Vereinbarung/Verfügung in Anspruch genommen werden können (die Nutzer/innen entscheiden im freien Ermessen über die Inanspruchnahme

oder Nicht-Inanspruchnahme), unterscheidet diese Leistungskategorie zentral von der Unterstützung der Erziehung, die mit einer Verpflichtung der Obsorgeberechtigten einhergeht.

Keine sozialen Dienste der KJH (und damit auch kein Gegenstand der KJH-Statistik) sind ähnliche Leistungen, die im Auftrag Dritter erbracht werden, wie z.B. beratende Angebote in Kindergärten, Familienberatungsstellen des Bundes, Besuchsbegleitungen im Auftrag des Gerichts oder Therapien zur Gesundheitsversorgung.

Aufgrund der Vielfalt und Unterschiedlichkeit werden die sozialen Dienste statistisch nicht als Gesamtsumme, sondern nach sieben Teilbereichen (siehe 4.2.1 und folgende) erhoben, wobei jeweils die Anzahl der Leistungen bzw. Leistungsgewährungen (und nicht die Anzahl der Leistungsbezieher/innen ohne Mehrfachzählungen) erfasst wird. Die vorliegenden Angaben zu den einzelnen sozialen Diensten weisen durchwegs eine hohe Schwankungsbreite zwischen den Bundesländern auf. Ob diese großen Unterschiede in erster Linie inhaltlich begründet sind (z.B. durch spezifische Schwerpunktsetzungen einerseits, Reduktionen andererseits) bzw. ob hier auch unterschiedlichen Zählweisen zum Tragen kommen, kann nicht gesagt werden; da auch die Veränderungen zum Vorjahr nicht eindeutig interpretiert werden können, beschränkt sich die folgende Darstellung auf das aktuelle Erhebungsjahr 2017.

4.2.1 Beratungen und Betreuungen in der mobilen Jugend- und Sozialarbeit

Hier wurden die KJH-Dienste Schulsozialarbeit mit der Anzahl der Einzelfallbetreuungen und Streetwork/mobile Jugendarbeit mit der Anzahl der Einzelfallberatungen erfasst; Projekte der Gruppensozialarbeit waren davon ausgenommen.

Die mobile Jugendarbeit stellt in großen Teilen Österreichs de facto kein Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendhilfe dar: Schulsozialarbeit war 2017 in 4 (Burgenland, Salzburg, Steiermark, Wien), Streetwork/mobile Jugendarbeit in 3 Bundesländern (Burgenland, Steiermark, Wien) kein sozialer Dienst der KJH (siehe Übersicht 17 im Folgenden und Tabelle 7 im Anhang).³¹

³¹ In der Regel werden diese Dienste in den genannten Bundesländern aber außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe angeboten (z.B. liegt die Zuständigkeit für Streetwork/mobile Jugendarbeit in Wien im Bereich der MA 13, die für 2017 10.008 Einzelfallberatungen gemeldet hat).

Übersicht 17: Anzahl der Einzelfallberatungen und -betreuungen¹⁾ in der mobilen Jugendarbeit im Jahr 2017²⁾

Bundesland	Schulsozialarbeit	Streetwork/ mobile Jugendarbeit
Burgenland	-	-
Kärnten	nv	12.828
Niederösterreich	6.863	6.931
Oberösterreich	2.786	2.991
Salzburg	-	2.555
Steiermark	-	-
Tirol	3.916	3.710
Vorarlberg	1.124	348
Wien	-	-
Österreich	(14.689)	29.363

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Schulsozialarbeit: Anzahl der Einzelfallbetreuungen; Streetwork/mobile Jugendarbeit: Anzahl der Einzelfallberatungen. - 2) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, "nv" Angabe nicht verfügbar. Wenn die Angaben nicht für alle Bundesländer vorliegen, ist die Österreich-Summe in Klammer gesetzt.

4.2.2 Beratungen in Beratungsstellen

Es wurden die in Übersicht 18 (siehe auch Tabelle 7 im Anhang) angeführten vier Arten von Beratungsstellen bzw. -einrichtungen erfasst, wobei telefonische Hotline-Beratungen und Online-Beratungen von der Zählung ausgenommen blieben.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften sind weisungsfrei und organisatorisch unabhängig; 3 von ihnen waren unter Hinweis auf ihren Sonderstatus nicht bereit, die Anzahl ihrer Beratungen zu melden. Zu den anderen Beratungsstellen liegen vollständige Angaben vor; in 3 Bundesländern (Burgenland, Niederösterreich, Steiermark) gehören allerdings einzelne Beratungsstellen nicht zur Kinder- und Jugendhilfe.

Übersicht 18: Anzahl der Beratungen in Beratungsstellen im Jahr 2017¹⁾

Bundesland	Kinderschutzzentren	Erziehungs-und/oder Familienberatungsstellen	Eltern-/Mutterberatungsstellen	Kinder- und Jugendanwaltschaft
Burgenland	-	-	1.181	nv
Kärnten	939	875	2.274	483
Niederösterreich	9.623	29.785	-	nv
Oberösterreich	8.410	1.684	33.382	1.194
Salzburg	4.102	781	18.312	1.870
Steiermark	-	-	10.369	151
Tirol	4.962	3.820	592	540
Vorarlberg	370	2.033	17.577	nv.
Wien	2.806	20.600	19.265	4.314
Österreich	31.212	59.578	102.952	(8.552)

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, "nv" Angabe nicht verfügbar. Wenn die Angaben nicht für alle Bundesländer vorliegen, ist die Österreich-Summe in Klammer gesetzt.

4.2.3 Teilnahme an Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen

Bei den Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen wird zwischen Vorträgen, Seminaren und Workshops sowie Eltern-Kind-Gruppen unterschieden. Im Ergebnis (siehe Übersicht 19 im Folgenden und Tabelle 7 im Anhang) zeigt sich, dass diese in 3 Bundesländern keine oder großteils keine KJH-Leistungen waren (Burgenland, Niederösterreich, Vorarlberg) oder es diesbezüglich teilweise kein Angebot gegeben hat (Kärnten, Salzburg, Wien).

Übersicht 19: Anzahl der Teilnehmer/innen an Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen im Jahr 2017¹⁾

Bundesland	Vorträge	Seminare / Workshops	Eltern-Kind-Gruppen
Burgenland	-	-	-
Kärnten	36	0	0
Niederösterreich	-	-	-
Oberösterreich	8.188	4.229	nv
Salzburg	673	0	16.382
Steiermark	2.599	8.092	12.029
Tirol	889	28	759
Vorarlberg	-	-	396
Wien	2.353	0	18.553
Österreich	14.738	12.349	(55.489)

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, "nv" Angabe nicht verfügbar. Wenn die Angaben nicht für alle Bundesländer vorliegen, ist die Österreich-Summe in Klammer gesetzt.

4.2.4 Teilnahme an Kinder- und Familienurlaube

Die Teilnahme an Kinder- und Familienurlaube (siehe Übersicht 20 im Folgenden und Tabelle 7 im Anhang) war in jeweils 2 Bundesländern zur Gänze (Steiermark, Vorarlberg) bzw. teilweise (Niederösterreich, Tirol) keine KJH-Leistung.

Übersicht 20: Anzahl der Teilnehmer/innen an Kinder- und Familienurlaube im Jahr 2017¹⁾

Bundesland	Ferienaktionen für Minderjährige / Kindererholungsaktionen	Familienurlaube / Urlaube für Alleinerziehende / familientherapeutische Erholungen
Burgenland	22	nv
Kärnten	295	38
Niederösterreich	620	-
Oberösterreich	296	858
Salzburg	40	41
Steiermark	-	-
Tirol	16	-
Vorarlberg	-	-
Wien	1.362	2.922
Österreich	2.651	(3.859)

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, "nv" Angabe nicht verfügbar. Wenn die Angaben nicht für alle Bundesländer vorliegen, ist die Österreich-Summe in Klammer gesetzt.

4.2.5 Plätze und Übernachtungen in Notschlafstellen und Krisenwohnungen

Die Notschlafstellen für Jugendliche und junge Erwachsene zählten in 2 Bundesländern (Steiermark, Vorarlberg), die Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häuser in 4 Bundesländern (Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol) nicht zu den sozialen Diensten der KJH; allerdings wurde in zweien davon eine entsprechende Unterbringungsleistung im Rahmen der Vollen Erziehung (Salzburg) bzw. der Unterstützung der Erziehung (Tirol) erbracht (siehe Übersicht 21 im Folgenden und Tabelle 7 im Anhang). Ein Spezifikum weist das kleinste Bundesland auf, hier werden angesichts fehlender Infrastruktur in diesem Bereich im Bedarfsfall Alternativunterkünfte für Jugendliche/junge Erwachsene (z.B. in Pensionen) bereitgestellt.

Übersicht 21: Anzahl der Plätze und Übernachtungen in Notschlafstellen und Krisenwohnungen im Jahr 2017¹⁾

Bundesland	Notschlafstellen für Jugendliche / junge Erwachsene		Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häuser	
	Plätze	Übernachtungen	Plätze	Übernachtungen
Burgenland ²⁾	0	0	5	3
Kärnten	24	2.449	30	25.188
Niederösterreich	12	2.058	-	-
Oberösterreich	16	2.265	75	21.894
Salzburg ³⁾	10	1.077	-	-
Steiermark	-	-	-	-
Tirol ⁴⁾	30	7.071	-	-
Vorarlberg	-	-	11	255
Wien	10	2.970	26	7.268
Österreich	102	17.890	147	54.608

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe. - 2) Notschlafstellen für Jugendliche werden im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt (z.B. in Pensionen). - 3) Unterbringung in Mutter-Kind-Wohngemeinschaft erfolgt im Rahmen der Vollen Erziehung. - 4) Unterbringung in Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häusern erfolgt im Rahmen der Unterstützung der Erziehung.

4.2.6 Betreuung im sozialen Dienst

Die Betreuung im sozialen Dienst erfolgt im Großteil der Bundesländer durch in diesem Bereich tätiges Fachpersonal der KJH. Da die entsprechenden Leistungen in Tirol hauptsächlich und in Vorarlberg zur Gänze zur Unterstützung der Erziehung und Erziehungsberatung zählen, wurden hier nur teilweise Betreuungsfälle (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Tirol) gemeldet (siehe Übersicht 22 im Folgenden und Tabelle 7 im Anhang).

Übersicht 22: Anzahl der im sozialen Dienst betreuten Kinder und Jugendlichen im Jahr 2017

Bundesland	Betreuung im sozialen Dienst
Burgenland	897
Kärnten	833
Niederösterreich	2.366
Oberösterreich	439
Salzburg	3.867
Steiermark	4.216
Tirol ¹⁾	469
Vorarlberg ¹⁾	0
Wien	10.178
Österreich	23.265

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) In Tirol und Vorarlberg werden entsprechende Leistungen hauptsächlich bzw. zur Gänze im Rahmen der Unterstützung der Erziehung und der Erziehungsberatung erbracht; die Angabe für Tirol betrifft ausschließlich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

4.2.7 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Adoptivwerber/innen und Pflegepersonen

Im Jahr 2017 nahmen 1.489 Adoptivwerber/innen und 3.405 Pflegepersonen an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teil (siehe Übersicht 23 im Folgenden und Tabelle 7 im Anhang); das war in beiden Fällen ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr (Adoptivwerber/innen: - 136 bzw. -8,4%; Pflegepersonen: -590 bzw. -14,8%).

Übersicht 23: Anzahl der Adoptivwerber/innen und Pflegepersonen, die an Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen im Jahr 2017 teilgenommen haben

Bundesland	Adoptivwerber/innen	Pflegepersonen
Burgenland	6	1
Kärnten	10	55
Niederösterreich	80	586
Oberösterreich	156	401
Salzburg	19	61
Steiermark	30	578
Tirol	16	94
Vorarlberg	12	59
Wien	1.160	1.570
Österreich	1.489	3.405

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

4.3 Mitwirkung an Adoptionen

Die Mitwirkung der KJH-Träger an (inländischen und grenzüberschreitenden) Adoptionen umfasst eine Reihe von Tätigkeiten, wie vor allem Beratung und Begleitung von leiblichen Elternteilen vor und während der Adoptionsabwicklung, Beratung, Vorbereitung, Eignungsbeurteilung und Schulung von Adoptivwerber(inne)n, Übermittlung und Entgegennahme von Urkunden und Berichten im internationalen Austausch, Auswahl von geeigneten Adoptiveltern.³²

Da sich der Zeitpunkt des Beginns und der Beendigung der Tätigkeiten bei der Adoptionsmitwirkung nicht exakt bestimmen lässt, werden für die statistische Erfassung die jeweils zugrundeliegenden (inländischen und ausländischen) Gerichtsbeschlüsse herangezogen. Bei den grenzüberschreitenden Adoptionen sind ausschließlich Adoptionen aus Staaten erfasst, die dem Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit im Hinblick auf grenzüberschreitende Adoptionen beigetreten sind; nur in

³² Vgl. §§ 32 und 33 B-KJHG 2013.

diesen Fällen sind die zentralen Behörden verpflichtet, einander über das jeweilige Adoptionsverfahren zu informieren.

Im Jahr 2017 gab es insgesamt 124 Kinder und Jugendliche (+6 bzw. +5,1% gegenüber 2016), an deren Adoption die KJH mitwirkte (siehe Übersicht 24 im Folgenden und Tabelle 8 im Anhang). 66% davon waren inländische, 34% grenzüberschreitende Adoptionen; während letztere (+17) zugenommen haben, sind erstere (-11) zurückgegangen. 30% aller Adoptionen entfielen auf die Steiermark, 22% auf Wien.

Übersicht 24: Kinder und Jugendliche, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2017 an Adoptionen mitgewirkt wurde

Bundesland	Anzahl		Anteil (%)		
	Insgesamt	Inländische Adoption	Grenzüberschreitende Adoption	Inländische Adoption	Grenzüberschreitende Adoption
Burgenland	2	2	0	100,0	0,0
Kärnten	17	16	1	94,1	5,9
Niederösterreich	16	10	6	62,5	37,5
Oberösterreich	10	10	0	100,0	0,0
Salzburg	3	3	0	100,0	0,0
Steiermark	37	14	23	37,8	62,2
Tirol	10	7	3	70,0	30,0
Vorarlberg	2	1	1	50,0	50,0
Wien	27	19	8	70,4	29,6
Österreich	124	82	42	66,1	33,9

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Die Adoptionsmitwirkung erfolgte bei mehr Buben/Burschen (71) als Mädchen (53). Der Großteil davon (78%) war jünger als 6 Jahre; diese Altersgruppe hatte bei den Buben einen höheren Anteil (83%) als bei den Mädchen (72%).

4.4 Rechtsvertretungen

Rechtsvertretungen sind Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe, die im Familienrecht (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, Unterhaltsvorschussrecht) oder im Fremdenrecht geregelt sind. Für die statistische Erfassung wird bei den Rechtsvertretungen gemäß ABGB auf den Zeitpunkt der Zustimmung der Obsorgeberechtigten bzw. den Gerichtsbeschluss, bei den Rechtsvertretungen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz auf den Zeitpunkt des entsprechenden Gerichtsbeschlusses und bei den Rechtsvertretungen im Fremdenrecht auf die Zulassung zum Asylverfahren oder den Aufgriff durch die Fremdenpolizei abgestellt. Kinder und Jugendliche, für die Rechtsvertretungen derselben Kategorie im Berichtsjahr mehrmals erfolgt sind, werden nur einmal erfasst, d.h. die Statistik weist deren Anzahl ohne Mehrfachzählungen aus.

Im Jahr 2017 gab es für insgesamt 90.133 Minderjährige ABGB-Rechtsvertretungen (Obsorge, Unterhalt) seitens der Kinder- und Jugendhilfe; 69.091 Kinder und Jugendliche vertrat die KJH bei der Durchsetzung von Unterhaltsvorschüssen und 3.899 Minderjährige in fremdenrechtlichen Angelegenheiten (siehe Übersicht 25 im Folgenden und Tabelle 9 im Anhang). Während im ABGB-Rechtsbereich etwas weniger Kinder und Jugendliche (-248 bzw. -0,3%) als im Vorjahr vertreten wurden, waren es bei den Unterhaltsvorschüssen wesentlich mehr Betroffene (+4.821 bzw. +7,5%); die Gesamtentwicklung im fremdenrechtlichen Bereich lässt sich aufgrund der Unvollständigkeit der Daten im Vorjahr nicht vergleichen.

Übersicht 25: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2017 Rechtsvertretungen übernommen wurden

Bundesland	Anzahl			Anteil (%)		
	ABGB ¹⁾	UVG ²⁾	FPG ³⁾	ABGB ¹⁾	UVG ²⁾	FPG ³⁾
Burgenland	3.511	1.532	146	3,9	2,2	3,7
Kärnten	5.737	2.960	100	6,4	4,3	2,6
Niederösterreich	21.050	11.951	1.273	23,4	17,3	32,6
Oberösterreich	12.015	9.263	721	13,3	13,4	18,5
Salzburg	4.348	3.107	223	4,8	4,5	5,7
Steiermark	15.590	9.311	5	17,3	13,5	0,1
Tirol	8.265	4.197	103	9,2	6,1	2,6
Vorarlberg	4.071	2.483	293	4,5	3,6	7,5
Wien	15.546	24.287	1.035	17,2	35,2	26,5
Österreich	90.133	69.091	3.899	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Obsorge- und Unterhaltsregelungen gemäß Allgemeinem Bürgerlichen Gesetzbuch. - 2) Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz. - 3) Fremdenpolizeiliche und sonstige fremdenrechtliche Verfahren gemäß Fremdenpolizeigesetz und sonstigen verfahrensrechtlichen Bestimmungen.

Bei den ABGB- und FPG-Rechtsvertretungen lag Niederösterreich (23% bzw. 33%) anteilmäßig voran, während im UVG-Bereich die KJH in Wien (33%) die meisten Kinder und Jugendlichen vertreten hatte.

4.5 Anonyme Geburten und Kinder in Babyklappen

Im Jahr 2017 gab es in Österreich insgesamt 37 anonyme Geburten (-12 gegenüber 2016³³), mit 15 am meisten in Wien, gefolgt von der Steiermark (6) und Salzburg (5); keine anonymen Geburten wurden im Burgenland und in Vorarlberg registriert (Übersicht 26 im Folgenden und

³³ Für 2016 hat sich die Anzahl von ursprünglich 48 (Vorjahresstatistik) auf nunmehr 49 geändert; diese ist auf eine Datenkorrektur für Vorarlberg zurückzuführen. Die korrigierte Tabelle für die Anzahl der anonymen Geburten 2016 ist im Anhang zu finden (Tabelle 17 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**)

Tabelle 10 im Anhang). 3 der anonym geborenen Kinder wurden in Babyklappen aufgefunden (+1 gegenüber 2016), jeweils 1 in Kärnten, der Steiermark und in Wien.

Übersicht 26: Anzahl der anonymen Geburten und in Babyklappen aufgefundenen Kinder im Jahr 2017 und Veränderung gegenüber 2016

Bundesland	Anonyme Geburten 2017		Absolute Veränderung 2016/2017	
	Insgesamt	Darunter: Babyklappen	Anonyme Geburten insgesamt	Darunter: Babyklappen
Burgenland	0	0	0	0
Kärnten	2	1	-7	0
Niederösterreich	4	0	0	0
Oberösterreich	1	0	-7	0
Salzburg	5	0	3	0
Steiermark	6	1	-1	1
Tirol	4	0	-3	0
Vorarlberg	0	0	-2	0
Wien	15	1	5	0
Österreich	37	3	-12	1

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

5 Tabellen-Anhang

Sämtliche Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017 sind in den folgenden 10 Tabellen (Tabellen 1 bis 10) zu finden. Tabelle 11 informiert über die Anzahl der Kinder und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen in der Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 2017.

Abgeschlossen wird der Tabellen-Anhang mit jenen 6 Tabellen (Tabellen 12 bis 17) der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Berichtsjahren 2015 und 2016, die korrigiert wurden.

Tabelle 1: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung im Jahr 2017

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Männlich insgesamt	19.345	874	1.293	3.773	2.504	1.099	3.825	1.639	1.052	3.286
o bis unter 6 Jahre	4.271	197	284	683	537	261	682	431	276	920
6 bis unter 14 Jahre	10.325	459	691	2.084	1.258	583	2.217	835	500	1.698
14 bis unter 18 Jahre	4.749	218	318	1.006	709	255	926	373	276	668
Weiblich insgesamt	16.118	672	1.135	3.063	2.103	885	3.295	1.350	900	2.715
o bis unter 6 Jahre	3.729	152	289	545	475	228	676	334	223	807
6 bis unter 14 Jahre	8.092	358	553	1.690	999	462	1.727	656	414	1.233
14 bis unter 18 Jahre	4.297	162	293	828	629	195	892	360	263	675
Kinder und Jugendliche insgesamt	35.463	1.546	2.428	6.836	4.607	1.984	7.120	2.989	1.952	6.001
o bis unter 6 Jahre	8.000	349	573	1.228	1.012	489	1.358	765	499	1.727
6 bis unter 14 Jahre	18.417	817	1.244	3.774	2.257	1.045	3.944	1.491	914	2.931
14 bis unter 18 Jahre	9.046	380	611	1.834	1.338	450	1.818	733	539	1.343

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 2: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung im Jahr 2017

Kategorien	Österreich	Burgenland ¹⁾	Kärnten ²⁾	Niederösterreich ²⁾	Oberösterreich ¹⁾	Salzburg ¹⁾	Steiermark ¹⁾	Tirol ²⁾	Vorarlberg ¹⁾	Wien ²⁾
Volle Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen										
Männlich insgesamt	4.755	174	487	722	586	313	588	338	196	1.351
o bis unter 6 Jahre	296	15	33	35	53	19	43	31	3	64
6 bis unter 14 Jahre	2.056	92	202	342	230	137	246	153	96	558
14 bis unter 18 Jahre	2.403	67	252	345	303	157	299	154	97	729
Weiblich insgesamt	3.656	122	360	562	544	240	498	297	128	905
o bis unter 6 Jahre	237	10	23	27	47	17	38	37	0	38
6 bis unter 14 Jahre	1.374	56	155	216	201	93	180	96	51	326
14 bis unter 18 Jahre	2.045	56	182	319	296	130	280	164	77	541
Kinder und Jugendliche insgesamt	8.411	296	847	1.284	1.130	553	1.086	635	324	2.256
o bis unter 6 Jahre	533	25	56	62	100	36	81	68	3	102
6 bis unter 14 Jahre	3.430	148	357	558	431	230	426	249	147	884
14 bis unter 18 Jahre	4.448	123	434	664	599	287	579	318	174	1.270

Kategorien	Österreich	Burgenland ¹⁾	Kärnten ²⁾	Niederösterreich ²⁾	Oberösterreich ¹⁾	Salzburg ¹⁾	Steiermark ¹⁾	Tirol ²⁾	Vorarlberg ¹⁾	Wien ²⁾
Volle Erziehung bei Pflegepersonen										
Männlich insgesamt	2.737	73	144	402	380	128	499	109	132	870
o bis unter 6 Jahre	808	22	58	126	109	34	137	30	43	249
6 bis unter 14 Jahre	1.317	34	54	192	170	67	246	53	57	444
14 bis unter 18 Jahre	612	17	32	84	101	27	116	26	32	177
Weiblich insgesamt	2.582	65	136	344	347	103	450	127	134	876
o bis unter 6 Jahre	776	22	49	96	86	16	152	44	36	275
6 bis unter 14 Jahre	1.226	27	62	169	168	64	212	50	59	415
14 bis unter 18 Jahre	580	16	25	79	93	23	86	33	39	186
Kinder und Jugendliche insgesamt	5.319	138	280	746	727	231	949	236	266	1.746
o bis unter 6 Jahre	1.584	44	107	222	195	50	289	74	79	524
6 bis unter 14 Jahre	2.543	61	116	361	338	131	458	103	116	859
14 bis unter 18 Jahre	1.192	33	57	163	194	50	202	59	71	363

Kategorien	Österreich	Burgenland ²⁾	Kärnten ²⁾	Niederösterreich ²⁾	Oberösterreich ¹⁾	Salzburg ¹⁾	Steiermark ¹⁾	Tirol ²⁾	Vorarlberg ¹⁾	Wien ²⁾
Volle Erziehung insgesamt										
Männlich insgesamt	7.425	247	625	1.091	966	441	1.087	439	328	2.201
o bis unter 6 Jahre	1.081	37	88	147	162	53	180	58	46	310
6 bis unter 14 Jahre	3.339	126	256	521	400	204	492	199	153	988
14 bis unter 18 Jahre	3.005	84	281	423	404	184	415	182	129	903
Weiblich insgesamt	6.192	187	486	894	891	343	948	415	262	1.766
o bis unter 6 Jahre	997	32	67	116	133	33	190	79	36	311
6 bis unter 14 Jahre	2.583	83	213	382	369	157	392	142	110	735
14 bis unter 18 Jahre	2.612	72	206	396	389	153	366	194	116	720
Kinder und Jugendliche insgesamt	13.617	434	1.111	1.985	1.857	784	2.035	854	590	3.967
o bis unter 6 Jahre	2.078	69	155	263	295	86	370	137	82	621
6 bis unter 14 Jahre	5.922	209	469	903	769	361	884	341	263	1.723
14 bis unter 18 Jahre	5.617	156	487	819	793	337	781	376	245	1.623

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Volle Erziehung insgesamt nicht bereinigt um die Anzahl der in beiden Bereichen betreuten Kinder und Jugendlichen (einschließlich Doppelzählungen). - 2) Volle Erziehung insgesamt bereinigt um die Anzahl der in beiden Bereichen betreuten Kinder und Jugendlichen.

Tabelle 3: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der Hilfen für junge Erwachsene im Jahr 2017

Kategorien	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Ambulante Hilfen										
Männlich	442	12	44	12	56	42	148	79	36	13
Weiblich	404	18	38	7	71	25	124	71	29	21
Insgesamt	846	30	82	19	127	67	272	150	65	34
Stationäre Hilfen										
Männlich	931	16	76	146	134	98	155	107	39	160
Weiblich	871	26	82	131	121	74	153	87	35	162
Insgesamt	1.802	42	158	277	255	172	308	194	74	322

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 4: Anzahl der sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen im Jahr 2017¹⁾

Kategorien	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Sozialpädagogische Einrichtungen										
Anzahl der bewilligten sozial- pädagogischen Einrichtungen insgesamt	1.010	37	58	80	57	46	275	28	19	410
Anzahl der bewilligten sozial- pädagogischen Wohneinrichtungen mit 24-Stunden-Betreuung	590	37	54	74	55	38	97	23	17	195
Anzahl der bewilligten Wohnplätze für betreutes Wohnen	1.004	5	72	90	238	96	178	80	30	215
Pflegepersonen										
Anzahl insgesamt	6.048	174	387	1.332	863	292	739	380	388	1.493

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Bezogen auf das jeweilige Bundesland, d.h. ohne Leistungserbringer (Einrichtungen bzw. Pflegepersonen) außerhalb des jeweiligen Bundeslandes bzw. im Ausland.

Tabelle 5: Anzahl der Gefährdungsabklärungen und Erziehungshilfen im Jahr 2017

Kategorien	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Eingeleitete Gefährdungsabklärungen										
Anzahl der eingeleiteten Gefährdungsabklärungen	40.717	914	3.977	9.021	6.019	2.186	3.042	2.679	1.663	11.216
Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung										
Anzahl der Unterstützung der Erziehung	39.807	1.890	2.728	7.628	4.459	2.643	8.045	3.812	2.338	6.264
Anzahl der Vollen Erziehung	9.708	324	858	2.064	961	643	1.531	818	673	1.836
Anzahl der Unterstützung der Erziehung und der Vollen Erziehung	49.515	2.214	3.586	9.692	5.420	3.286	9.576	4.630	3.011	8.100

Kategorien	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung										
Anzahl der Unterstützung der Erziehung	657	30	29	125	148	99	14	57	6	149
Anzahl der Vollen Erziehung	4.915	116	284	269	896	275	561	234	99	2.181
Anzahl der Unterstützung der Erziehung und der Vollen Erziehung	5.572	146	313	394	1.044	374	575	291	105	2.330
Erziehungshilfen insgesamt										
Anzahl der Unterstützung der Erziehung	40.464	1.920	2.757	7.753	4.607	2.742	8.059	3.869	2.344	6.413
Anzahl der Vollen Erziehung	14.623	440	1.142	2.333	1.857	918	2.092	1.052	772	4.017
Anzahl der Unterstützung der Erziehung und der Vollen Erziehung	55.087	2.360	3.899	10.086	6.464	3.660	10.151	4.921	3.116	10.430

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 6: Ausgaben und Einnahmen der Erziehungshilfen im Jahr 2017

Kategorien	Österreich	Burgenland ¹⁾	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich ²⁾	Salzburg ¹⁾	Steiermark	Tirol ¹⁾	Vorarlberg	Wien ³⁾
Ausgaben⁴⁾										
Unterstützung der Erziehung⁵⁾	151.309	8.024	8.291	15.610	29.324	9.687	49.168	12.234	11.983	6.986
Volle Erziehung⁵⁾	482.191	18.494	38.694	80.622	81.837	29.785	60.178	29.248	17.069	126.264
Sozialpädagogische Einrichtungen	417.153	17.260	35.672	72.993	65.699	26.824	51.880	26.833	14.759	105.232
Pflegepersonen	65.039	1.234	3.022	7.629	16.137	2.961	8.298	2.415	2.310	21.032
Insgesamt	633.500	26.518	46.986	96.232	111.161	39.472	109.346	41.483	29.052	133.250
Einnahmen aus Kostenersätzen⁶⁾										
Insgesamt	41.941	654	1.433	3.339	20.555	2.773	4.749	1.042	1.204	6.191
Nettoausgaben (Ausgaben minus Einnahmen aus Kostenersätzen)										
Insgesamt	591.559	25.864	45.552	92.893	90.606	36.699	104.598	40.441	27.848	127.059

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Daten des vorläufigen Rechnungsabschlusses. - 2) Daten der vorläufigen Rechnungsabschlüsse der regionalen Kostenträger (Sozialhilfeverbände, Städte mit eigenem Statut). Ausgaben und Einnahmen einschließlich Weiterverrechnungen zwischen den Trägern. - 3) Unterstützung der Erziehung erfolgt größtenteils durch eigene Mitarbeiter/innen des Amtes für Jugend und Familie. - 4) Ohne Personalkosten der Kinder- und Jugendhilfeträger. - 5) Einschließlich Hilfen für junge Erwachsene. - 6) Kostenersätze von Unterhaltspflichtigen und allfälligen sonstigen Drittverpflichteten.

Tabelle 7: Soziale Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2017¹⁾

Kategorien	Öster- reich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Beratungen und Betreuungen in der mobilen Jugendarbeit										
Anzahl der Einzelfallbetreuungen in der Schulsozialarbeit	(14.689)	-	nv	6.863	2.786	-	-	3.916	1.124	-
Anzahl der Einzelfallberatungen in Streetwork/mobiler Jugendarbeit	29.363	-	12.828	6.931	2.991	2.555	-	3.710	348	-
Beratungen in Beratungsstellen										
Anzahl der Beratungen in Kinderschutzzentren	31.212	-	939	9.623	8.410	4.102	-	4.962	370	2.806
Anzahl der Beratungen in Erziehungs- und/oder Familienberatungsstellen	59.578	-	875	29.785	1.684	781	-	3.820	2.033	20.600
Anzahl der Beratungen in Eltern-/Mutterberatungsstellen	102.952	1.181	2.274	-	33.382	18.312	10.369	592	17.577	19.265
Anzahl der Beratungen in der Kinder- und Jugendanwaltschaft	(8.552)	nv	483	nv	1.194	1.870	151	540	nv	4.314

Kategorien	Öster- reich	Burgenla nd	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Teilnahmen an Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen										
Anzahl der TeilnehmerInnen an Vorträgen	14.738	-	36	-	8.188	673	2.599	889	-	2.353
Anzahl der TeilnehmerInnen an Seminaren/Workshops	12.349	-	0	-	4.229	0	8.092	28	-	0
Anzahl der TeilnehmerInnen an Eltern-Kind-Gruppen	(55.489)	-	7.370	-	nv	16.382	12.029	759	396	18.553
Teilnahmen an Kinder- und Familienurlaube										
Anzahl der TeilnehmerInnen an Ferienaktionen für Minderjährige/Kindererholungsaktionen	2.651	22	295	620	296	40	-	16	-	1.362
Anzahl der TeilnehmerInnen an Familienurlaube/Urlaube für Alleinerziehende/familien-therapeutischen Erholungen	(3.859)	nv	38	-	858	41	-	-	-	2.922

Kategorien	Öster- reich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Plätze und Übernachtungen in Notschlafstellen und Krisenwohnungen²⁾										
Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze in Notschlafstellen für Jugendliche/junge Erwachsene	102	0	24	12	16	10	-	30	-	10
Anzahl der Übernachtungen in Notschlafstellen für Jugendliche/junge Erwachsene	17.890	0	2.449	2.058	2.265	1.077	-	7.071	-	2.970
Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze in Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häusern	147	5	30	-	75	-	-	-	11	26
Anzahl der Übernachtungen in Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häusern	54.608	3	25.188	-	21.894	-	-	-	255	7.268
Betreuung im sozialen Dienst³⁾										
Anzahl der im sozialen Dienst betreuten Kinder und Jugendlichen	23.265	897	833	2.366	439	3.867	4.216	469	0	10.178

Kategorien	Öster- reich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für AdoptivwerberInnen und Pflegepersonen										
Anzahl der AdoptivwerberInnen, die an Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben	1.489	6	10	80	156	19	30	16	12	1.160
Anzahl der Pflegepersonen, die an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben	3.405	1	55	586	401	61	578	94	59	1.570

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, "." Angabe nicht verfügbar. Wenn die Angaben nicht für alle Bundesländer vorliegen, ist die Österreich-Summe in Klammer gesetzt. - 2) Burgenland: Notschlafstellen für Jugendliche werden im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt (z.B. in Pensionen). Salzburg: Unterbringung in Mutter-Kind-Wohngemeinschaft erfolgt im Rahmen der Vollen Erziehung. Tirol: Unterbringung in Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häusern erfolgt im Rahmen der Unterstützung der Erziehung. - 3) In Tirol und Vorarlberg werden entsprechende Leistungen hauptsächlich bzw. zur Gänze im Rahmen der Unterstützung der Erziehung und der Erziehungsberatung erbracht; die Angabe für Tirol betrifft ausschließlich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Tabelle 8: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2017 an Adoptionen mitgewirkt wurde

Kategorien	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Mitwirkung an inländischen Adoptionen										
Männlich insgesamt	48	1	8	5	6	2	9	5	1	11
o bis unter 6 Jahre	45	0	8	5	6	2	7	5	1	11
6 bis unter 14 Jahre	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
14 bis unter 18 Jahre	2	1	0	0	0	0	1	0	0	0
Weiblich insgesamt	34	1	8	5	4	1	5	2	0	8
o bis unter 6 Jahre	31	0	8	5	4	1	5	2	0	6
6 bis unter 14 Jahre	2	1	0	0	0	0	0	0	0	1
14 bis unter 18 Jahre	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Kinder und Jugendliche insgesamt	82	2	16	10	10	3	14	7	1	19
o bis unter 6 Jahre	76	0	16	10	10	3	12	7	1	17
6 bis unter 14 Jahre	3	1	0	0	0	0	1	0	0	1
14 bis unter 18 Jahre	3	1	0	0	0	0	1	0	0	1

Kategorien	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Mitwirkung an grenzüberschreitenden Adoptionen¹⁾										
Männlich insgesamt	23	0	1	4	0	0	10	3	1	4
o bis unter 6 Jahre	14	0	1	4	0	0	3	3	1	2
6 bis unter 14 Jahre	7	0	0	0	0	0	6	0	0	1
14 bis unter 18 Jahre	2	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Weiblich insgesamt	19	0	0	2	0	0	13	0	0	4
o bis unter 6 Jahre	7	0	0	2	0	0	3	0	0	2
6 bis unter 14 Jahre	9	0	0	0	0	0	7	0	0	2
14 bis unter 18 Jahre	3	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Kinder und Jugendliche insgesamt	42	0	1	6	0	0	23	3	1	8
o bis unter 6 Jahre	21	0	1	6	0	0	6	3	1	4
6 bis unter 14 Jahre	16	0	0	0	0	0	13	0	0	3
14 bis unter 18 Jahre	5	0	0	0	0	0	4	0	0	1

Kategorien	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Mitwirkung an Adoptionen insgesamt										
Männlich insgesamt	71	1	9	9	6	2	19	8	2	15
o bis unter 6 Jahre	59	0	9	9	6	2	10	8	2	13
6 bis unter 14 Jahre	8	0	0	0	0	0	7	0	0	1
14 bis unter 18 Jahre	4	1	0	0	0	0	2	0	0	1
Weiblich insgesamt	53	1	8	7	4	1	18	2	0	12
o bis unter 6 Jahre	38	0	8	7	4	1	8	2	0	8
6 bis unter 14 Jahre	11	1	0	0	0	0	7	0	0	3
14 bis unter 18 Jahre	4	0	0	0	0	0	3	0	0	1
Kinder und Jugendliche insgesamt	124	2	17	16	10	3	37	10	2	27
o bis unter 6 Jahre	97	0	17	16	10	3	18	10	2	21
6 bis unter 14 Jahre	19	1	0	0	0	0	14	0	0	4
14 bis unter 18 Jahre	8	1	0	0	0	0	5	0	0	2

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Adoptionen aus Staaten, die dem Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kinder und die Zusammenarbeit im Hinblick auf grenzüberschreitende Adoptionen beigetreten sind.

Tabelle 9: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2017 Rechtsvertretungen übernommen wurde

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Rechtsvertretungen gemäß §§ 207 bis 209 ABGB ¹⁾	90.133	3.511	5.737	21.050	12.015	4.348	15.590	8.265	4.071	15.546
Rechtsvertretungen gemäß § 9 UVG ²⁾	69.091	1.532	2.960	11.951	9.263	3.107	9.311	4.197	2.483	24.287
Rechtsvertretungen gemäß § 10 BFA-VG und gemäß § 12 FPG ³⁾	3.899	146	100	1.273	721	223	5	103	293	1.035

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch; die Rechtsvertretungen betreffen Obsorge- und Unterhaltsregelungen. - 2) Unterhaltsvorschussgesetz; die Rechtsvertretungen betreffen die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen. - 3) Fremdenpolizeigesetz und sonstige verfahrensrechtliche Bestimmungen; die Rechtsvertretungen betreffen fremdenpolizeiliche und sonstige fremdenrechtliche Verfahren.

Tabelle 10: Anzahl der anonymen Geburten und der in Babyklappen aufgefundenen Kinder im Jahr 2017

Kategorien	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anzahl der anonymen Geburten	37	0	2	4	1	5	6	4	0	15
Darunter: Anzahl der in Babyklappen aufgefundenen Kinder	3	0	1	0	0	0	1	0	0	1

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 11: Anzahl der Kinder und Jugendlichen sowie der jungen Erwachsenen in der Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 2017

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Kinder und Jugendliche (0 bis unter 18 Jahre)										
Männlich insgesamt	787.427	24.132	47.276	151.215	137.503	50.466	103.149	67.665	38.993	167.028
0 bis unter 6 Jahre	264.395	7.567	14.912	48.182	46.257	16.892	34.319	22.907	12.950	60.409
6 bis unter 14 Jahre	343.773	10.869	21.112	67.146	59.900	21.650	45.014	29.439	17.047	71.596
14 bis unter 18 Jahre	179.259	5.696	11.252	35.887	31.346	11.924	23.816	15.319	8.996	35.023
Weiblich insgesamt	741.217	22.773	44.681	141.876	130.226	47.636	96.960	63.818	36.920	156.327
0 bis unter 6 Jahre	248.134	7.079	14.124	45.545	43.596	15.991	31.831	21.515	12.253	56.200
6 bis unter 14 Jahre	326.198	10.431	19.995	63.550	56.913	20.672	43.106	27.944	16.293	67.294
14 bis unter 18 Jahre	166.885	5.263	10.562	32.781	29.717	10.973	22.023	14.359	8.374	32.833
Kinder und Jugendliche insgesamt	1.528.644	46.905	91.957	293.091	267.729	98.102	200.109	131.483	75.913	323.355
0 bis unter 6 Jahre	512.529	14.646	29.036	93.727	89.853	32.883	66.150	44.422	25.203	116.609
6 bis unter 14 Jahre	669.971	21.300	41.107	130.696	116.813	42.322	88.120	57.383	33.340	138.890
14 bis unter 18 Jahre	346.144	10.959	21.814	68.668	61.063	22.897	45.839	29.678	17.370	67.856

Kategorien	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Junge Erwachsene (18 bis unter 21 Jahre)										
Männlich insgesamt	152.449	4.597	9.100	28.666	26.345	10.168	20.959	13.334	7.323	31.957
Weiblich insgesamt	139.501	4.081	8.193	25.826	23.741	8.862	19.211	12.566	6.527	30.494
Junge Erwachsene insgesamt	291.950	8.678	17.293	54.492	50.086	19.030	40.170	25.900	13.850	62.451

Quelle: Statistik Austria, STATcube – Statistische Datenbank.

Tabelle 12: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung im Jahr 2015 – korrigierte Tabelle

Kategorien	Österreich ¹⁾	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark ¹⁾	Tirol	Vorarlberg	Wien
Männlich insgesamt	19.375	975	1.245	3.161	2.376	980	4.728	1.630	1.215	3.065
o bis unter 6 Jahre	4.130	214	286	630	469	189	826	397	262	857
6 bis unter 14 Jahre	10.498	571	669	1.859	1.222	550	2.668	864	511	1.584
14 bis unter 18 Jahre	4.747	190	290	672	685	241	1.234	369	442	624
Weiblich insgesamt	15.633	853	1.075	2.456	1.748	757	3.875	1.362	916	2.591
o bis unter 6 Jahre	3.733	191	266	563	382	179	780	359	229	784
6 bis unter 14 Jahre	7.819	449	567	1.309	807	393	2.014	635	442	1.203
14 bis unter 18 Jahre	4.081	213	242	584	559	185	1.081	368	245	604
Kinder und Jugendliche insgesamt	35.008	1.828	2.320	5.617	4.124	1.737	8.603	2.992	2.131	5.656
o bis unter 6 Jahre	7.863	405	552	1.193	851	368	1.606	756	491	1.641
6 bis unter 14 Jahre	18.317	1.020	1.236	3.168	2.029	943	4.682	1.499	953	2.787
14 bis unter 18 Jahre	8.828	403	532	1.256	1.244	426	2.315	737	687	1.228

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Einschließlich Mehrfachzählungen.

Tabelle 13: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung im Jahr 2016 – korrigierte Tabelle

Kategorien	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Männlich insgesamt	19.343	1.070	1.146	3.442	2.434	1.077	4.380	1.542	1.076	3.176
o bis unter 6 Jahre	4.218	175	259	735	498	233	766	393	256	903
6 bis unter 14 Jahre	10.566	736	619	1.960	1.257	577	2.479	810	495	1.633
14 bis unter 18 Jahre	4.559	159	268	747	679	267	1.135	339	325	640
Weiblich insgesamt	15.555	712	952	2.782	1.975	819	3.544	1.262	920	2.589
o bis unter 6 Jahre	3.648	141	229	626	415	208	691	336	231	771
6 bis unter 14 Jahre	7.909	402	498	1.503	968	438	1.903	584	437	1.176
14 bis unter 18 Jahre	3.998	169	225	653	592	173	950	342	252	642
Kinder und Jugendliche insgesamt	34.898	1.782	2.098	6.224	4.409	1.896	7.924	2.804	1.996	5.765
o bis unter 6 Jahre	7.866	316	488	1.361	913	441	1.457	729	487	1.674
6 bis unter 14 Jahre	18.475	1.138	1.117	3.463	2.225	1.015	4.382	1.394	932	2.809
14 bis unter 18 Jahre	8.557	328	493	1.400	1.271	440	2.085	681	577	1.282

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 14: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung im Jahr 2016 – korrigierte Tabelle

Kategorien	Österreich	Burgenland ⁴⁾	Kärnten ¹⁾	Niederösterreich ¹⁾	Oberösterreich ¹⁾	Salzburg ¹⁾	Steiermark ¹⁾	Tirol ²⁾	Vorarlberg ¹⁾	Wien ²⁾
Volle Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen										
Männlich insgesamt	4.790	163	480	708	605	346	642	330	190	1.326
o bis unter 6 Jahre	277	10	31	44	43	13	41	32	5	58
6 bis unter 14 Jahre	2.126	87	213	349	266	140	272	138	99	562
14 bis unter 18 Jahre	2.387	66	236	315	296	193	329	160	86	706
Weiblich insgesamt	3.633	121	348	563	516	243	539	279	133	891
o bis unter 6 Jahre	234	8	26	45	34	23	30	33	0	35
6 bis unter 14 Jahre	1.422	46	162	217	208	110	198	84	51	346
14 bis unter 18 Jahre	1.977	67	160	301	274	110	311	162	82	510
Kinder und Jugendliche insgesamt	8.423	284	828	1.271	1.121	589	1.181	609	323	2.217
o bis unter 6 Jahre	511	18	57	89	77	36	71	65	5	93
6 bis unter 14 Jahre	3.548	133	375	566	474	250	470	222	150	908
14 bis unter 18 Jahre	4.364	133	396	616	570	303	640	322	168	1.216

Kategorien	Österreich	Burgenland ¹⁾	Kärnten ¹⁾	Niederösterreich ¹⁾	Oberösterreich ¹⁾	Salzburg ¹⁾	Steiermark ¹⁾	Tirol ²⁾	Vorarlberg ¹⁾	Wien ²⁾
Volle Erziehung bei Pflegepersonen										
Männlich insgesamt	2.663	62	143	371	371	135	471	111	134	865
o bis unter 6 Jahre	770	20	50	101	103	32	125	33	38	268
6 bis unter 14 Jahre	1.286	29	60	184	174	70	231	47	61	430
14 bis unter 18 Jahre	607	13	33	86	94	33	115	31	35	167
Weiblich insgesamt	2.560	64	151	327	369	107	448	125	130	839
o bis unter 6 Jahre	746	18	50	87	94	18	139	47	31	262
6 bis unter 14 Jahre	1.253	29	66	174	181	64	213	48	63	415
14 bis unter 18 Jahre	561	17	35	66	94	25	96	30	36	162
Kinder und Jugendliche insgesamt	5.223	126	294	698	740	242	919	236	264	1.704
o bis unter 6 Jahre	1.516	38	100	188	197	50	264	80	69	530
6 bis unter 14 Jahre	2.539	58	126	358	355	134	444	95	124	845
14 bis unter 18 Jahre	1.168	30	68	152	188	58	211	61	71	329

Kategorien	Österreich	Burgenland ¹⁾	Kärnten ¹⁾	Niederösterreich ¹⁾	Oberösterreich ¹⁾	Salzburg ¹⁾	Steiermark ¹⁾	Tirol ²⁾	Vorarlberg ¹⁾	Wien ²⁾
Volle Erziehung insgesamt										
Männlich insgesamt	7.433	225	623	1.079	976	481	1.113	435	324	2.177
o bis unter 6 Jahre	1.042	30	81	145	146	45	166	62	43	324
6 bis unter 14 Jahre	3.404	116	273	533	440	210	503	184	160	985
14 bis unter 18 Jahre	2.987	79	269	401	390	226	444	189	121	868
Weiblich insgesamt	6.180	185	499	890	885	350	987	399	263	1.722
o bis unter 6 Jahre	972	26	76	132	128	41	169	77	31	292
6 bis unter 14 Jahre	2.671	75	228	391	389	174	411	130	114	759
14 bis unter 18 Jahre	2.537	84	195	367	368	135	407	192	118	671
Kinder und Jugendliche insgesamt	13.613	410	1.122	1.969	1.861	831	2.100	834	587	3.899
o bis unter 6 Jahre	2.014	56	157	277	274	86	335	139	74	616
6 bis unter 14 Jahre	6.075	191	501	924	829	384	914	314	274	1.744
14 bis unter 18 Jahre	5.524	163	464	768	758	361	851	381	239	1.539

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Volle Erziehung insgesamt nicht bereinigt um die Anzahl der in beiden Bereichen betreuten Kinder und Jugendlichen (einschließlich Doppelzählungen). - 2) Volle Erziehung insgesamt bereinigt um die Anzahl der in beiden Bereichen betreuten Kinder und Jugendlichen.

Tabelle 15: Anzahl der Gefährdungsabklärungen und Erziehungshilfen im Jahr 2015 – korrigierte Tabelle

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Eingeleitete Gefährdungsabklärungen										
Anzahl der eingeleiteten Gefährdungsabklärungen¹⁾	40.394	855	2.016	8.576	5.706	1.678	4.803	4.145	2.146	10.469
Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung										
Anzahl der Unterstützung der Erziehung	36.699	1.838	2.182	6.321	4.104	2.056	8.120	3.641	2.547	5.890
Anzahl der Vollen Erziehung	9.526	298	746	1.891	939	592	1.927	816	437	1.880
Anzahl der Unterstützung der Erziehung und der Vollen Erziehung	46.225	2.136	2.928	8.212	5.043	2.648	10.047	4.457	2.984	7.770

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung										
Anzahl der Unterstützung der Erziehung	651	21	30	103	152	47	107	22	6	163
Anzahl der Vollen Erziehung	4.659	133	322	228	871	319	451	275	93	1.967
Anzahl der Unterstützung der Erziehung und der Vollen Erziehung	5.310	154	352	331	1.023	366	558	297	99	2.130
Erziehungshilfen insgesamt										
Anzahl der Unterstützung der Erziehung ²⁾	37.350	1.859	2.212	6.424	4.256	2.103	8.227	3.663	2.553	6.053
Anzahl der Vollen Erziehung ²⁾	14.185	431	1.068	2.119	1.810	911	2.378	1.091	530	3.847
Anzahl der Unterstützung der Erziehung und der Vollen Erziehung	51.535	2.290	3.280	8.543	6.066	3.014	10.605	4.754	3.083	9.900

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1)Tirol: teilweise Gefährdungsmeldungen; Vorarlberg: alle Gefährdungsabklärungen (nicht nur neu eingeleitete). - 2) Dass die Anzahl der Erziehungshilfen (Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung) in dieser Tabelle teilweise niedriger ist als die Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen in den Tabellen 1 (Unterstützung der Erziehung) und 2 (Volle Erziehung), hängt mit Unschärfen in der Datenerfassung der betroffenen Bundesländer zusammen.

Tabelle 16: Anzahl der Gefährdungsabklärungen und Erziehungshilfen im Jahr 2016 – **korrigierte Tabelle**

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Eingeleitete Gefährdungsabklärungen										
Anzahl der eingeleiteten Gefährdungsabklärungen	38.952	782	2.078	8.348	6.151	1.868	4.282	3.184	1.610	10.649
Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung										
Anzahl der Unterstützung der Erziehung	37.094	1.782	2.355	6.655	4.266	1.951	8.280	3.594	2.235	5.976
Anzahl der Vollen Erziehung	9.535	314	790	1.953	999	540	1.652	806	677	1.804
Anzahl der Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung insgesamt	46.629	2.096	3.145	8.608	5.265	2.491	9.932	4.400	2.912	7.780

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung										
Anzahl der Unterstützung der Erziehung	607	16	24	108	143	87	26	37	6	160
Anzahl der Vollen Erziehung	4.900	96	377	245	871	307	538	237	97	2.132
Anzahl der Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung insgesamt	5.507	112	401	353	1.014	394	564	274	103	2.292
Erziehungshilfen insgesamt										
Anzahl der Unterstützung der Erziehung	37.701	1.798	2.379	6.763	4.409	2.038	8.306	3.631	2.241	6.136
Anzahl der Vollen Erziehung	14.435	410	1.167	2.198	1.870	847	2.190	1.043	774	3.936
Anzahl der Erziehungshilfen insgesamt	52.136	2.208	3.546	8.961	6.279	2.885	10.496	4.674	3.015	10.072

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 17: Anzahl der anonymen Geburten und in Babyklappen aufgefundenen Kinder im Jahr 2016 – korrigierte Tabelle

Kategorien	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anzahl der anonymen Geburten	49	0	9	4	8	2	7	7	2	10
Darunter: Anzahl der in Babyklappen aufgefundenen Kinder	2	0	1	0	0	0	0	0	0	1

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

GRAFIKEN

Grafik 1:	Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung 2016 und 2017 - Prozentanteile nach Bundesländern	16
Grafik 2:	Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung je 1.000 Einwohner/innen unter 18 Jahren 2016 und 2017.....	17
Grafik 3:	Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung 2017 - Prozentanteile nach Bundesländern und Altersgruppen	18
Grafik 4:	Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung 2016 und 2017 - Prozentanteile nach Bundesländern	22
Grafik 5:	Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung je 1.000 Einwohner/innen unter 18 Jahren 2016 und 2017	23
Grafik 6:	Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung 2017 - Prozentanteile nach Bundesländern und Altersgruppen	24
Grafik 7:	Junge Erwachsene im Rahmen der Hilfen für junge Erwachsene je 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren 2017.....	31
Grafik 8:	Unterstützung der Erziehung aufgrund einer Vereinbarung oder gerichtlichen Verfügung im Jahr 2017 - Prozentanteile nach Bundesländern	37
Grafik 9:	Volle Erziehung aufgrund einer Vereinbarung oder gerichtlichen Verfügung im Jahr 2017 - Prozentanteile nach Bundesländern	38
Grafik 10:	Ausgaben für Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung im Jahr 2017 - Prozentanteile nach Bundesländern	42

ÜBERSICHTEN

Übersicht 1: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung im Jahr 2017	14
Übersicht 2: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung - Veränderung 2016/2017	15
Übersicht 3: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung im Jahr 2017	20
Übersicht 4: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung - Veränderung 2016/2017	21
Übersicht 5: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen im Jahr 2017	25
Übersicht 6: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen - Veränderung 2016/2017	26
Übersicht 7: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der ambulanten Hilfen im Jahr 2017	27
Übersicht 8: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der stationären Hilfen im Jahr 2017	28
Übersicht 9: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der ambulanten Hilfen - Veränderung 2016/2017	29
Übersicht 10: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der stationären Hilfen - Veränderung 2016/2017	30
Übersicht 11: Anzahl der sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen im Jahr 2017)	32
Übersicht 12: Eingeleitete Gefährdungsabklärungen im Jahr 2017 und Veränderung 2016/2017	34
Übersicht 13: Erziehungshilfen im Jahr 2017	35
Übersicht 14: Erziehungshilfen - Veränderung 2016/2017	36
Übersicht 15: Ausgaben und Einnahmen der Erziehungshilfen im Jahr 2017, in 1.000 Euro ...	40
Übersicht 16: Ausgaben der Erziehungshilfen im Jahr 2017 und Veränderung gegenüber 2016	41

Übersicht 17: Anzahl der Einzelfallberatungen und -betreuungen in der mobilen Jugendarbeit im Jahr 2017.....	44
Übersicht 18: Anzahl der Beratungen in Beratungsstellen im Jahr 2017.....	45
Übersicht 19: Anzahl der Teilnehmer/innen an Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen im Jahr 2017	46
Übersicht 20: Anzahl der Teilnehmer/innen an Kinder- und Familienurlaube im Jahr 2017.....	47
Übersicht 21: Anzahl der Plätze und Übernachtungen in Notschlafstellen und Krisenwohnungen im Jahr 2017.....	48
Übersicht 22: Anzahl der im sozialen Dienst betreuten Kinder und Jugendlichen im Jahr 2017	49
Übersicht 23: Anzahl der Adoptivwerber/innen und Pflegepersonen, die an Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen im Jahr 2017 teilgenommen haben	50
Übersicht 24: Kinder und Jugendliche, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2017 an Adoptionen mitgewirkt wurde	51
Übersicht 25: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2017 Rechtsvertretungen übernommen wurden.....	53
Übersicht 26: Anzahl der anonymen Geburten und in Babyklappen aufgefundenen Kinder im Jahr 2017 und Veränderung gegenüber 2016.....	54

TABELLEN

Tabelle 1:	Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung im Jahr 2017.....	56
Tabelle 2:	Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung im Jahr 2017	57
Tabelle 3:	Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der Hilfen für junge Erwachsene im Jahr 2017	60
Tabelle 4:	Anzahl der sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen im Jahr 2017	61
Tabelle 5:	Anzahl der Gefährdungsabklärungen und Erziehungshilfen im Jahr 2017	62
Tabelle 6:	Ausgaben und Einnahmen der Erziehungshilfen im Jahr 2017.....	64
Tabelle 7:	Soziale Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2017.....	65
Tabelle 8:	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2017 an Adoptionen mitgewirkt wurde.....	69
Tabelle 9:	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2017 Rechtsvertretungen übernommen wurde.....	72
Tabelle 10:	Anzahl der anonymen Geburten und der in Babyklappen aufgefundenen Kinder im Jahr 2017.....	73
Tabelle 11:	Anzahl der Kinder und Jugendlichen sowie der jungen Erwachsenen in der Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 2017.....	74
Tabelle 12:	Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung im Jahr 2015 – korrigierte Tabelle.....	76
Tabelle 13:	Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung im Jahr 2016 – korrigierte Tabelle.....	77
Tabelle 14:	Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung im Jahr 2016 – korrigierte Tabelle.....	78
Tabelle 15:	Anzahl der Gefährdungsabklärungen und Erziehungshilfen im Jahr 2015 – korrigierte Tabelle.....	81
Tabelle 16:	Anzahl der Gefährdungsabklärungen und Erziehungshilfen im Jahr 2016 – korrigierte Tabelle.....	83

Tabelle 17: Anzahl der anonymen Geburten und in Babyklappen aufgefundenen Kinder im Jahr 2016 – korrigierte Tabelle	85
--	----

Abkürzungen

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
BFA-VG	Bundesgesetz, mit dem die allgemeinen Bestimmungen über das Verfahren vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl zur Gewährung von internationalem Schutz, Erteilung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen, Abschiebung, Duldung und zur Erlassung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen sowie zur Ausstellung von österreichischen Dokumenten für Fremde geregelt werden
B-KJHG	Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz
BMFJ	Bundesministerium für Familien und Jugend
FPG	Fremdenpolizeigesetz
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Autor: Kurt Pratscher, Statistik Austria, Direktion Bevölkerung

Wien, 2018. Stand: 11. Oktober 2018

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an empfaenger@bka.gv.at.

Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2, 1010 Wien

+43 1 531 15-0

email@bka.gv.at

bundeskanzleramt.gv.at